

## **4. Die Welt aufklären**

Die Wahrheit über die *Desaparecidos*

---

### **4.1 EINFÜHRUNG: DER KAMPF UM DIE WAHRHEIT IN DEN ERSTEN JAHREN NACH DEM PUTSCH**

»In acht von zwölf Staaten Südamerikas regiert jetzt das Militär: In Argentinien putschten die Streitkräfte. Doch die Generäle, die Argentiniens Präsidentin ›Isabelita‹ Perón stürzten, sind keine politisch unerfahrenen Troupiers. Sie wollen offenbar auch nicht eine blutige Militärdiktatur wie beim Nachbarn Chile.«<sup>1</sup>

»Argentina's new military rulers have issued decrees and employed rhetoric similar to those of their counterparts in Chile after the overthrow of President Allende in 1973; but thus far their actions have been much more moderate as they pursue their campaign against left-wing guerrillas. Particularly on the crucial labor front, Gen. Jorge Rafael Videla and his colleagues have behaved with relative restraint.«<sup>2</sup>

Die hier aufgeführten Zitate aus den als liberal geltenden Periodika »Der Spiegel« und »New York Times« illustrieren die Wahrnehmung des Staatsstreiches in Argentinien, die damals im Ausland vorherrschte. Chile galt als Gradmesser für einen blutigen Militärschlag, sodass Argentinien demgegenüber anfänglich als moderater Fall galt. Erst mit der Zeit

---

**1** | General, ich bete. In: Der Spiegel 14/1976, 29. März 1976. 2. Online verfügbar unter [www.spiegel.de/spiegel/print/d-41279416.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41279416.html), abgerufen am 6. Juni 2011. Zum Verhältnis der deutschen Medien zur argentinischen Militärdiktatur vgl. Lieske, Dagmar (2007): Fußball, Terror, Menschenrechte. Die argentinische Militärdiktatur im Spiegel der westdeutschen Öffentlichkeit. Berlin: Magisterarbeit, FU Berlin.

**2** | Argentina's New Start. In: *The New York Times*, 4. April 1976.

änderte sich dies. So veröffentlichte der »Spiegel« am 7. Juni 1976 einen Artikel mit dem Titel »Beethovens Fünfte«, worin die Entführung des deutschen Austauschstudenten Klaus Manfred Zieschank durch Sicherheitskräfte beschrieben wird.<sup>3</sup> Darin wird die Junta als ein Gewaltregime bezeichnet. Nichtsdestotrotz scheint die Hoffnung vorzuherrschen, dass Argentinien dennoch ein gemäßigter Fall sei. Dies zeigt sich am Schluss des Artikels, dessen Argumentation, dass das Abspielen von klassischer Musik während der Folterungen als ein Zeichen der Moderatheit der Machthaber interpretierbar sei, eher zynisch wirkt:

»Gleichwohl: Gewisse Hemmungen scheint es bei den neuen Machthabern noch zu geben, mit genauso ungetarnter Brutalität gegen innenpolitische Gegner vorzugehen wie die notorischen Gewaltregime in den Nachbarstaaten. So berichtete der Schweizer Journalist Luc Banderet, der nach 17 Tagen Haft kürzlich aus Argentinien ausgewiesen worden war, dass im 9. Stock der Untersuchungszentrale der Bundespolizei an der Calle Moreno 1300 in Buenos Aires, wo man ihn vernahm, die Verhöre von Vivaldi-Konzerten und Beethovens Fünfter untermauert wurden – um die Schreie der Gefolterten aus dem Nebenzimmer zu übertönen.«<sup>4</sup>

Angesichts des klandestinen Charakters des argentinischen Repressionsapparates und der anfänglichen Sympathie für die neuen Machthaber im Ausland, spielte die Aufklärung über das Geschehen im Lande selbst eine

**3** | Klaus Manfred Zieschank war ein in Argentinien geborener Student der TU München, der im Land zu Besuch war und bei einer argentinischen Firma ein Praktikum machte. Der Artikel beschreibt die Umstände seiner Verhaftung und weist darauf hin, dass bis heute nicht klar sei, wo sich der Student aufhalte und ob er noch lebe. Nachträglich wurde bekannt, dass Zieschank ermordet worden war; vgl. zum Fall Zieschank Thun/Bayer, Menschenrechte, S. 89-100. Der Fall ist nach wie vor Gegenstand eines Strafverfahrens; vgl. die Klageschrift auf [www.ecchr.de](http://www.ecchr.de), abgerufen am 23. Oktober 2012. Dass sich die deutsche Bundesregierung nach wie vor einer kritischen Aufarbeitung ihrer Rolle während der Militärdiktatur verweigert, zeigte 2010 eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage durch die Fraktion der Linkspartei deutlich, worin diese die Aufklärung der unter der Militärdiktatur in Argentinien verschwundenen deutschen Staatsbürger forderte. Die Anfrage ist online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/028/1702855.pdf>, abgerufen am 19. Januar 2012.

**4** | Beethovens Fünfte. In: *Der Spiegel*, 24, 7. Juni 1976.

besondere Rolle. Im Herrschaftsbereich des Militärs war aber das offene Ansprechen von Menschenrechtsverletzungen äußerst gefährlich. Das einzige Medium, das regelmäßig von den Ereignissen berichte, war die in englischer Sprache erscheinende Tageszeitung »Buenos Aires Herald« sowie – bis zur Verhaftung ihres Herausgebers Jacobo Timerman im Jahr 1977 – die Zeitschrift »La Opinión«.<sup>5</sup> Dazu kamen Beiträge in der Satirezeitschrift »Humor«. Allerdings war die Reichweite des »Buenos Aires Herald« begrenzt, ebenso seine Möglichkeiten. Aus Uruguay konnte in Buenos Aires Radio Colonia mit kritischen Beiträgen empfangen werden.<sup>6</sup> Das heißt: Es gab also Informationsmöglichkeiten in Argentinien selbst, jedoch nur auf wenigen Kanälen, zu denen nicht alle Argentinier Zugang hatten.

Auch die traditionelle Form, wie der Bürger gegenüber dem Staat Informationen gegen festgehaltene Angehörige einfordern konnte – das sogenannte *Habeas Corpus*<sup>7</sup> – scheiterte. Zwar hatte Argentinien, wie viele

5 | Siehe dazu Knudson, Jerry W. (1997): Veil of Silence. The Argentine Press and the Dirty War, 1976-1983. In: *Latin American Perspectives* 24 (6), S. 93-112.

6 | Vgl. Verbitsky, Horacio (1985): Rodolfo Walsh y la prensa clandestina, 1976-1978. Buenos Aires: Ediciones de la Urraca, S. 8.

7 | Das *Habeas Corpus* markiert den engen Zusammenhang der Anerkennung eines bestimmten Wissens und der Anerkennung von Subjektivität. *Habeas Corpus* geht historisch auf das britische Mittelalter zurück. Es diente ursprünglich als Einleitung der königlichen Haftbefehle und als Ausdruck königlicher Souveränität. Mit dem sogenannten *Habeas Corpus Act* von 1679 steht es für die Beschränkung der absoluten Macht des Souveräns. Vgl. zu diesem Thema Halliday, Paul Delaney (2010): *Habeas Corpus from England to Empire*. Cambridge, MA; London: Harvard University Press; Farbey, Judith; Sharpe, Robert J. (2011): *The Law of Habeas Corpus*. Oxford, NY: Oxford University Press; Farrell, Brian (2010): *Habeas Corpus in Times of Emergency. A Historical and Comparative View*. In: *Pace International Law Review Online Companion* 1 (9) 74-95. Nach dem *Habeas Corpus* mussten Gefangene innerhalb von drei Tagen einem Richter vorgeführt werden, der die Verhaftung offiziell bestätigte. Des Weiteren durften Gefangene nicht außer Landes gebracht werden, und Beamte, die gegen diese Regelung verstießen, wurden bestraft. Das *Habeas Corpus* verpflichtet letztlich die herrschende Macht, ihre eigene Gewalt über andere Menschen anzuerkennen, und ist dadurch ein Mittel gegen allzu große Willkür. Für den gesamten Text des *Habeas Corpus Acts* siehe [www.constitution.org/eng/habcorpa.htm](http://www.constitution.org/eng/habcorpa.htm), abgerufen am 20. Januar 2012.

andere Länder, dieses Grundrecht in seine Verfassung integriert. Und in den ersten Monaten der Diktatur wurde trotz teilweise widriger Umstände eine Vielzahl solcher Urkunden verlangt,<sup>8</sup> meistens durch die Verwandten der Opfer. Es gab aber auch kollektive *Habeas-Corpus*-Eingaben, die von Menschenrechtsorganisationen eingereicht wurden. Mit einer einzigen Ausnahme – derjenigen von Jacobo Timerman – wurden aber dahingehende Anfragen von der Exekutive abgewiesen.

In diesem Sinn spielte die Weltgemeinschaft eine wichtige Rolle. Dies auch deswegen, weil man hoffen musste, dass alleine internationaler Druck Veränderungen herbeiführen konnte. Diese internationale Ausrichtung wurde auch durch die Immigrationsgeschichte Argentiniens und dessen traditionell enge Vernetzung mit Europa und Nordamerika gefördert. Auch mussten zehntausende Argentinier ins Ausland (vor allem Nordamerika und Europa) fliehen, was zumindest die Kontaktaufnahme im Ausland vereinfachte.

Einige der ersten Verbündeten der Argentinier, die über die Ereignisse in ihrem Land berichten wollten, waren international agierende zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisationen wie *Amnesty International* oder *Human Rights Watch*: Organisationen, die aufgrund einer internationalen Vernetzung und einer zivilgesellschaftlichen Verankerung ein besonders hohes Renommee besaßen.

Auf einer anderen Ebene lassen sich staatliche und überstaatliche Organisationen verorten. Verschiedene Parlamente beschäftigten sich mit den Ereignissen in Argentinien, genauso wie die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (Comisión Interamericana de Derechos Humanos, CIDH) und der UN-Menschenrechtsausschuss. Argentinien

**8** | Eine Untersuchungskommission von *Amnesty International* spricht von 200 *Habeas-Corpus*-Eingaben täglich, die im Mai beim Bundesgericht in Buenos Aires eingereicht wurden; vgl. *Amnesty International* (1977): Bericht über eine Mission nach Argentinien. 6.-15. November 1976. Wien: Amnesty International. Österreichische Sektion, S. 27. Nach den Ergebnissen der Wahrheitskommission CONADEP wurden zwischen 1976 und 1980 insgesamt 5487 *Habeas-Corpus*-Eingaben gemacht; vgl. CONADEP, Nunca, S. 401. Vgl. auch Helmke, Gretchen (2005): Courts under Constraints. Judges, Generals, and Presidents in Argentina. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press. Zur Rolle von *Habeas Corpus* in Argentinien vgl. Mandler, John P. (1991): *Habeas Corpus and the Protection of Human Rights in Argentina*. In: *The Yale Journal of International Law* 16 (1), S. 1-72.

war auch Thema der ersten außenpolitischen Anhörung des europäischen Parlaments.<sup>9</sup> Begleitend zu diesen schon bestehenden Organen bildeten sich in verschiedenen europäischen und amerikanischen Ländern argentinische Exilorganisationen, die mit den zuvor genannten Organisationen kooperierten und dabei ihre informellen Kanäle nach Argentinien nutzten, um möglichst viele Informationen zusammenzutragen.<sup>10</sup> Dazu kamen literarische und filmische Zeugnisse, wobei das eingangs erwähnte Buch des argentinischen Journalisten Jacobo Timerman »Prisoner without a Name, Cell without a Number« eine besonders große Verbreitung fand.<sup>11</sup>

Vor allem die sich für die Menschenrechte einsetzenden Organisationen propagierten das Ziel, möglichst die *Wahrheit* über die Junta und deren Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verbreiten. Im Folgenden soll es darum gehen, diese verschiedenen Schriften kurz darzustellen und zu analysieren. Die Vorstellung und Untersuchung dieser Texte soll zu einem besseren Verständnis der diskursiven und politischen Dynamiken beigetragen, die schon sehr früh zu der Anerkennung eines bestimmten Wissens über die Menschenrechtsverletzungen unter der Herrschaft der Militärjunta geführt haben. Das Ziel ist dabei nicht die Erarbeitung eines vollständigen Überblicks über alle relevanten Texte, vielmehr soll der Frage nachgegangen werden, wie bestimmtes Wissen im Laufe der Zeit entstanden ist und welche Begriffe und Motive wann aufgetaucht sind. Es geht darum, nachzuvollziehen, wie eine Wahrheit über die Diktatur, wie sie später autoritativ durch einen Text einer Wahrheitskommission festgehalten wurde, verschiedene Vorfächer aufwies, die eine bestimmte Perspektive vorgaben – eine Wahrheit, die im Abschlussbericht der argentinischen Wahrheitskommission CONADEP erst ihre eigentliche Form erhielt. Dabei soll, indem in einem späteren Kapitel die Perspektive des Militärs fokussiert wird, ein Schwerpunkt auf den Kampf um Anerkennung verschiedener Vergangenheitsnarrative (und damit auch bestimmter Akteure) gelegt und darüber auch gezeigt werden, wie durch die Etablierung eines internationalen Men-

**9** | Vgl. Cardenas, Sonia (2007): Conflict and Compliance. State Responses to International Human Rights Pressure. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 38.

**10** | Eine Übersicht über das argentinische Exil in Europa bieten die verschiedenen Aufsätze in Yankelevich (Hg.), *Represión*.

**11** | Timerman, Prisoner; zur Rezeption vgl. auch Cardenas, Conflict, S. 51.

schenrechtsregimes in den 1970er Jahren der Blick auf die Vergangenheit nachhaltig geprägt wurde.

Die im Folgenden vorgestellten Texte decken ein breites Spektrum ab. Zuerst wird auf eine Anhörung des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten eingegangen, worin die Menschenrechtslage in Argentinien explizit angesprochen wurde. Diese Anhörung ist unter anderem deswegen relevant, da sie schon sehr früh – sechs Monate nach dem Putsch – stattfand und die politische Haltung der Carter-Regierung, die sehr auf Abstand zum Militärregime ging, mit beeinflusste. Danach rückt die Dokumentation eines Besuchs einer Delegation von *Amnesty International*, die im September 1976 in Argentinien weilte, in den Blickpunkt. Diese Kommission veröffentlichte ihren Bericht Anfang 1977 in London in mehreren Sprachen. Die dreiköpfige Gruppe war die erste internationale Menschenrechtsdelegation, die das Land offiziell besuchen durfte, und der »Bericht über eine Mission nach Argentinien. 6.–15. November 1976« fasst weitgehend das Wissen zusammen, das zu dieser Zeit über die Menschenrechtsverletzungen in Argentinien international bekannt war. Die Schrift »Argentina, Proceso al Genocidio« von 1978 repräsentiert die Versuche des argentinischen Exils, international die Ereignisse im Land darzustellen und die Diktatur anzuprangern. Dabei ist es nicht nur alleine die frühe Klassifizierung der Ereignisse in Argentinien als Genozid, sondern vor allem auch die starke Einbindung von Augenzeugenberichten und Erinnerungsfragmenten, welche diesen Text besonders wertvoll machen. Auch markiert er eine Verschränkung von Menschenrechts- und revolutionär-sozialistischem Diskurs und kann damit auch als ein Dokument des Übergangs zweier Diskursregime gewertet werden. Die noch unter der Regierung María Estela de Perón gegründete *Agencia de Noticias Clandestinas* versuchte, möglichst viele Informationen über das Geschehen im Land an die Presse weiterzuleiten. Deren Begründer Rodolfo Walsh wurde am 25. März von Militäreinheiten getötet. In seinem »Brief an die Militärjunta«, den er kurz vor seinem Tod verfasste, dokumentiert er den Wissensstand im Lande selbst und arbeitet dabei politische wie auch ökonomische Themen auf. Die drei 1978 und 1979 erschienenen Texte des *Centro de Documentación e Información sobre Derechos Humanos en Argentina* gehören zu frühen Belegen der Aktivitäten der argentinischen Menschenrechtsbewegung. Aus dem *Centro* ist das bis heute aktive Menschenrechtszentrum CELS entstanden. Anhand dieser drei in ihrer Form durchaus unterschiedlichen Texte lässt sich gut he-

rausarbeiten, welche Diskurse über die Verschwundenen Ende der 1970er Jahre im Lande selbst entstanden sind und wie sich die Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen und der Politik der Junta mit der Zeit professionalisierte. Ohne Zweifel wichtigster und einflussreichster Bericht über die Ereignisse während der Diktatur in Argentinien, und zugleich eine herbe Schlappe für die Machthaber auf dem internationalen Parkett, war der Bericht der *Comisión Interamericana de Derechos Humanos*, die Anfang 1980 im Lande weilte. Die Kommission dokumentierte nicht nur das Ausmaß des Verschwindenlassens und anderer Menschenrechtsverletzungen, sondern stärkte auch die argentinische Menschenrechtsbewegung. Das »Testimonio sobre campos secretos de detención« [Zeugnis über die geheimen Haftlager] von *Amnesty International* wurde 1980 in Europa veröffentlicht. Grundlage dieses Berichts über das System der klandestinen Haftlager sind zwei Aussagen von Personen, die aus den CCD geflohen sind und in Europa Aufnahme fanden. Gegenüber dem ersten *Amnesty*-Bericht vom Herbst 1977 ist die Beschreibung der Systematik, die den Repressionsapparat betrifft, um einiges präziser, sie bildet also gewissermaßen den Stand des Wissens ab, der 1980 vorherrschte. Diese genannten Berichte werden in der Folge exemplarisch angeführt, um darlegen zu können, wie das Menschenrechtslager in Argentinien um Anerkennung kämpfte.

## 4.2 TEXTE DER ANGEHÖRIGENORGANISATIONEN UND DER MENSCHENRECHTSBEWEGUNG

### 4.2.1 (1976) Anhörung vor dem US-Kongress

Am 28. und 29. September 1976 fand vor dem *Subcommittee on International Organizations of the Committee on International Relations* des US-Repräsentantenhauses, (nach seinem Vorsitzenden Donald M. Fraser als »Fraser Committee« bezeichnet) eine parlamentarische Anhörung zu Argentinien statt.<sup>12</sup> Das Fraser-Komitee lud verschiedene Zeugen ein, die

**12** | Einen guten, zeitgenössischen Überblick über die Menschenrechtspolitik während der Carter-Ära bietet Kaufman Hevener, Natalie (1980): *The Dynamics of Human Rights in United States Foreign Policy*. New Brunswick, NJ: Transaction Books. Zum Komitee selbst siehe Kaiser, Fred (1977): *Oversight of Foreign Po-*

aus sehr unterschiedlichen Perspektiven und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen über das Geschehen in Argentinien berichteten. Die Anhörung erstreckte sich über zwei Tage, am 28. September traten drei Berichterstatter auf. Der Priester James Weeks, der in Argentinien gelebt hatte und zeitweilig inhaftiert und misshandelt worden war, berichtete von eigenen Erlebnissen mit den Sicherheitskräften und wies auf Aussagen anderer Personen hin, die zeitweilig festgehalten wurden.<sup>13</sup> Weeks war während seiner Verhaftung Gegenstand einer Solidaritätskampagne in den USA und war daher auch bekannt.<sup>14</sup> Als zweiter Zeuge trat Burton Levinson auf, der Vorsitzende der Lateinamerikaabteilung der jüdischen *Anti-Defamation League* von *B'nai B'rith*, der sich vor allem mit dem immer stärker werdenden Antisemitismus im Land beschäftigte.

Als dritter Zeuge sprach der argentinische Rechtsanwalt Gustavo Roca, Mitglied der CADHU (Comisión Argentina por los Derechos Humanos) [Argentinische Kommission für Menschenrechte] vor dem Komitee.<sup>15</sup> Neben seinem Kollegen Lucio Garzón Maceda, der am nächsten Tag

---

licy. The U.S. House Committee on International Relations. In: *Legislative Studies Quarterly* 2 (3), S. 255-279. Siehe auch Fraser, Donald M.; Salzberg, John P. (1979): Foreign Policy and Effective Strategies for Human Rights. In: *Universal Human Rights* 1 (1), S. 11-18. Das Protokoll der Anhörung zu Argentinien ist publiziert unter: Subcommittee on International Organizations of the Committee on International Relations, House of Representatives, Ninety-fourth Congress, second session, September 28 and 29, 1976; erhältlich unter: <http://um.bookprep.com/book/mdp.39015081204516>, abgerufen am 1. Januar 2012.

**13** | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 2-7.

**14** | Vgl. die Zeitungsmeldung: Argentina beset by arrest queries. U.S. asks about isolation of priest – many families seek missing relatives. In: *The New York Times*, 13. August 1976.

**15** | Gemäß Iain Guest war Roca zusammen mit dem bekannten Menschenrechtaktivisten Eduardo Duhalde Mitglied der trotzkistischen *Partido Revolucionario de los Obreros Argentinos*; vgl. Guest, Iain (1990): *Behind the Disappearances. Argentina's Dirty War against Human Rights and the United Nations*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 465, Fußnote 10. Leider verweist Guest nicht auf die Quelle dieser Zuschreibung, die zumindest hinsichtlich Eduardo Luis Duhalde, eines ehemaligen Mitglieds der linksperonistischen FAP (Fuerza Armadas Peronistas), nicht zutrifft.

sprechen sollte, war Roca der einzige Argentinier, der vor dem Komitee auftrat.

Roca führt sich als »*Independant Man*«<sup>16</sup> ein, der keiner Partei zugehörig sei. Er berichtet von der Verfolgung unabhängiger Anwälte durch die Sicherheitskräfte, die schon 1974 angefangen, sich aber seit dem Putsch qualitativ und quantitativ multipliziert habe. Auf Nachfragen von Fraser geht Roca auf die CADHU ein. Er beschreibt, wie seine Organisation in Argentinien Zeugnisse sammele, deren Verbreitung aber nur im Ausland möglich sei.<sup>17</sup>

An alle drei Berichterstatter gerichtet, fragt der Komiteevorsitzende Fraser nach dem Verhältnis von linker und rechter Gewalt und interessiert sich für die Frage, inwiefern die Ereignisse in Argentinien als Folge einer linken Politik der Gewalt verstanden werden können. James Weeks bejaht dies, weist aber zugleich darauf hin, dass dies keine Rechtfertigung für die aktuellen Vorfälle liefere: »I think for years there was a lot of violence from the left. At the moment, there is no doubt in my mind personally that all the violence now is coming from the right.«<sup>18</sup>

Dahingegen umschifft Roca dieses Thema, indem er auf die Verantwortung linker Organisationen für die Ereignisse in Argentinien nicht direkt eingeht.

»The theme of violence is a very delicate theme, complex, which responds to a multiplicity of causes. Many are local Argentine practices or South American practices or worldwide practices, and to clarify the theme would take quite some time. Nevertheless, it does not matter where the violence comes from. What nobody can admit is that in order to repress certain sort of violence military junta uses vile and monstrous methods as they do now.«<sup>19</sup>

Roca schließt also an Weeks an, indem auch er erklärt, dass das Verhalten der argentinischen Regierung grundsätzlich verbrecherisch, die Thematikierung der Vorgeschichte in diesem Kontext aber nicht relevant sei.

Ein weiteres Thema zeigte eine mögliche Wirkung, die ein internationaler Druck in Menschenrechtsfragen beim Regime auslösen konnte.

---

**16** | Subcommittee, Protocol., S. 11.

**17** | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 18.

**18** | Subcommittee, *ibid.*.

**19** | Subcommittee, *ibid.*, S. 19.

Auch hier waren sich Levinson, Weeks und Roca einig. So erklärte beispielsweise Levinson:

»[...] [T]he government is concerned with obtaining as much foreign investment and maintaining what stature it can in the world community, so all recognition of these acts that have been described in the testimony today, to world opinion have the salutatory effect of correcting it.«<sup>20</sup>

Levinson betont hier die Rolle der Anerkennung durch die Weltgemeinschaft als Möglichkeit, auch auf die Wirtschaftspolitik des Regimes Einfluss nehmen zu können. Ähnlich argumentierte Weeks, der betonte, dass es bei seinen Äußerungen nicht darum gehe, Argentinien Schaden zuzufügen: »[...] [W]e love Argentina. We want it to become like it was before.«<sup>21</sup>

Indem er hier ein positives Bild Argentiniens vor dem *Proceso* zeichnete, beschreibt Weeks die Diktatur als Störfall in der Geschichte eines Argentinien, das grundsätzlich an den Werten westlicher Moral orientiert ist – Werte, die seit dem Putsch suspendiert, an die man aber anschließen und zurückkehren könne.

Roca wiederum nimmt den Gedankengang Levinsons auf und weist auf den Umgang europäischer Staaten und der USA mit dem nationalsozialistischen Deutschland hin: »We recall the contemplative, peaceful and very cautious attitude which European and North American government had before the last war, toward those occurrences which were taking place in Germany.«<sup>22</sup>

Am nächsten Tag sprachen verschiedene weitere Berichterstatter vor dem Komitee. Dazu gehörte neben verschiedenen Vertretern der amerikanischen Regierung und der Kirche als zweiter Argentinier der schon erwähnte Arbeitsrechtler Lucio Garzón Macheda, der sich mit der Repression und dem Verschwindenlassen von Gewerkschaftern beschäftigte und der, wie Roca, Mitglied der CADHU war.

Nachdem Macheda in die Gewerkschaftsbewegung in seinem Wohnort Córdoba eingeführt hat, geht er auf die Verfolgung von Gewerkschaftern während der letzten peronistischen Regierung bis zum Frühjahr 1976

**20** | Subcommittee, *ibid.*, S. 21.

**21** | Subcommittee, *ibid.*

**22** | Subcommittee, *ibid.*

ein. Er verweist auf das Verschwindenlassen während dieser Epoche und identifiziert die Armee als in letzter Instanz dafür Verantwortliche:

»The military's project of repressing the Argentinean people did not begin on March 25, 1976, it began on May 25, 1973, when the Argentine people recovered their right to govern themselves democratically. The military began to plan their return to power. With the death of General Peron, the military team charged with regaining power to the military decided that the time had to come to lay the basis of the next military coup.«<sup>23</sup>

Darauf aufbauend beschreibt Maceda auch die Arbeit der A. A. A. als eine von Armee und Polizei beaufsichtigte und unterstützte. Nachdem er von der Repression gegen Arbeiter und seine Person während der Regierungszeit Perón und Lúder berichtet und so die Kontinuität der Unterdrückung betont hat, geht er auf die Phase nach dem 24. März 1976 ein. Er fokussiert dabei auf die Situation von Gewerkschaftern in Córdoba, wobei er die Rolle des Kommandanten des III. Armeekorps und militärischen Oberbefehlshabers der Stadt, Benjamín Menéndez, besonders heraushebt. Zudem geht er mit der Wirtschaftspolitik der Regierung hart ins Gericht und erwähnt 56 % Reallohneinbußen, die die Arbeiterschaft auf sich nehmen musste.<sup>24</sup>

Nachdem daraufhin die Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte verschiedener lateinamerikanischer Länder in der Verfolgung von Oppositionellen thematisiert wurde und Maceda von 30.000 weiteren potenziellen Opfern spricht, geht Fraser gegen Schluss der Befragung nochmals auf den persönlichen Hintergrund von Maceda ein. Dabei fragt dieser Maceda mehrmals nach einer allfälligen Aktivität in einer politischen Partei, welche dieser mehrfach verneint.

Im Anschluss daran werden verschiedene weitere Aspekte der Juntaherrschaft in Argentinien untersucht. Die internen Machtverhältnisse der Junta werden erörtert und dabei auf die immer wieder auftauchende Einschätzung eingegangen, Videla habe einen moderierenden und zivilisierenden Einfluss auf die Militärs. Dies wird von Maceda verneint.<sup>25</sup> Zwar besitze die operative Militärführung mehr Macht als der De-facto-Staats-

**23** | Subcommittee, *ibid.*, S. 31.

**24** | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 33.

**25** | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 42.

präsident, dem in erster Linie eine politische Rolle zukomme, jedoch könne man daraus keinen Widerspruch zwischen diesem und anderen Mitgliedern der Armee ableiten.

Nach Macea traten verschiedene Staatsbeamte des Immigrationsministeriums in den Zeugenstand. Bei deren Befragung spielte die amerikanische Asylpolitik eine wichtige Rolle. Für Unverständnis sorgte dabei die Information, dass gemäß dem *Immigration and Nationality Act* von 1952 einem Kommunisten das Asyl in den USA verwehrt werden kann, dies aber nicht für ehemalige Nazis gelte.<sup>26</sup>

Nach der Befragung durch das Komitee fanden verschiedene Gespräche mit einflussreichen demokratischen Abgeordneten wie Fraser, Kennedy und Ed Koch, dem späteren Bürgermeister von New York, statt.

### Bewertung

Die Kongressanhörung war, wie Macea im Nachhinein formulierte, »die erste Niederlage der Diktatur auf internationalem Feld«.<sup>27</sup> Die zentralen Aspekte der Unterdrückungspraxis der Junta wurden vor einer offiziellen Instanz eines vermeintlichen Alliierten Argentiniens thematisiert. Sie beeinflusste wenige Monate vor dessen Amtseinführung den späteren Präsidenten Jimmy Carter, der einen Wandel in der amerikanischen Außenpolitik einleitete – Menschenrechte wurden zu einem offiziell proklamierten Teil des außenpolitischen Handelns der Supermacht. Die besondere Rolle, welche Testimonials in diesem Kontext einnahmen, steht für eine Ära, in der persönliche Berichte und Zeugnisse immer mehr an Relevanz gewannen, vor allem für die Geschichtsschreibung, aber – wie die Anhörung zeigt – auch für die konkrete politische Entwicklung.<sup>28</sup>

**26** | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 55.

**27** | Garzón Macea, Lucio (2006): Testimonio. La primera derrota de la dictadura en campo internacional. In: Hugo Quiroga und César Tcach (Hg.): Argentina 1976-2006: entre la sombra de la dictadura y el futuro de la democracia. Rosario, Arg.: Homo Sapiens Ediciones, S. 233-270.

**28** | Über die immer größer werdende Bedeutung, welche individuelle Zeugnisse beim Versuch, historische Ereignisse zu verstehen, einnahmen, hat Annette Wieviorka verschiedentlich publiziert. Als Beginn einer »Ära des Zeugens« definiert sie dabei den Beginn des Eichmann-Prozesses in Jerusalem, wo zum ersten Mal Opfer-Testimonials eine zentrale Rolle für das Verständnis von historischen Pro-

Die Anhörung hatte auch konkrete Auswirkungen. So wurde 1978 das Gesetz Humphrey-Kennedy verabschiedet, welches die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien einschränkte.<sup>29</sup>

Es gab hinsichtlich der Anhörung aber auch kritische Stimmen. William Buckley Jr., ein Vordenker des amerikanischen Konservatismus, zitierte einen Leitartikel von Cox in der »St. Petersburg Times« am 14. Februar 1977, worin er Gustavo Roca als Unterstützer von Killergruppen und Macea als »apostle of violence« bezeichnet.<sup>30</sup> Im Lande selbst wurden Haftbefehle gegen Macea und Roca ausgestellt.<sup>31</sup> Lucio Garzón Macea's Bruder Félix Garzón Macea distanzierte sich mit einem öffentlichen Brief an Generalleutnant Videla von seinem Bruder, dem er vorwarf, Argentinien vor einer ausländischen Instanz schaden zu wollen.<sup>32</sup> Das III. Heereskorps in Córdoba durchsuchte die Arbeitsräume von Macea und Roca und veröffentlichte einen Bericht, welche den beiden Verbindungen zur Guerilla unterstellte.<sup>33</sup>

---

zessen eingenommen haben; vgl. Wiewiora, Annette (2006): *The Era of the Witness*. Ithaca, NY: Cornell University Press, S. 56.

**29** | Vgl. Delli-Zotti, Guillermo Mira; Estebán, Fernando Osvaldo (2007): La construcción de un espacio político transnacional iberoamericano de defensa de los DDHH. El caso de la Asociación Argentina pro Derechos Humanos de Madrid. In: Historia Actual Online (14), S. 57-66, S. 60. Online verfügbar unter [www.historiaactual.org/Publicaciones/index.php/haol/article/viewArticle/217](http://www.historiaactual.org/Publicaciones/index.php/haol/article/viewArticle/217), abgerufen am 17. Dezember 2012.

**30** | William F. Buckley Jr. (1977): Human rights standards irrelevant? In: St. Petersburg Times, 14. Februar, S. 15A.

**31** | Vgl. Blaustein, Eduardo; Zubieta, Martín (1998): Decíamos ayer. La prensa argentina bajo el Proceso, S. 176.

**32** | Vgl. Su propio hermano descalifica a quien testimonió contra el país. In: *Clarín*, 2. Oktober 1976.

**33** | Illo Cuerpo de Ejército. En un informe da cuenta de los antecedentes de los Dres. Gustavo Roca y Lucio Garzón Macea. In: *La Voz del Interior*, 5. Oktober 1976.

#### 4.2.2 (1976) Amnesty-Delegation

Die Anhörung vor dem US-Kongress war nur eine von verschiedenen Aktivitäten von Parlamenten, die sich mit der Aufklärung von Diktaturverbrechen in Argentinien beschäftigten. Es blieben aber einzelne Ereignisse, denn es wurden keine langfristigen Kampagnen geführt. Demgegenüber nahmen zivilgesellschaftliche Initiativen, die auf eine langfristige Aufklärungsarbeit ausgerichtet waren, eine noch größere Rolle ein. Aufgrund ihrer internationalen Vernetzung und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel waren große und international agierende Organisationen wie *Amnesty International* in der Lage, schnell und effizient Aufmerksamkeit auf die massiven Menschenrechtsverletzungen zu lenken. Gerade das Renommee einer zu Gewaltfreiheit verpflichteten Organisation wie *Amnesty* war in diesem Kontext besonders wichtig, um den Vorwurf zu umgehen, es gehe hier alleine um den Vollzug einer Kampagne, die auf eine Rufschädigung Argentiniens abzielte.

Im November 1976 entsandte die britische Zentrale von *Amnesty International* eine Delegation nach Argentinien und veröffentlichte im Jahr darauf einen Bericht.<sup>34</sup> Interessanterweise war es die argentinische Regierung selbst, welche diese Delegation einlud. Der Besuch wurde als Möglichkeit für eine Propagandakampagne für die heimischen Medien, die Weltöffentlichkeit und die Delegationsteilnehmer betrachtet.<sup>35</sup> Als aber die Delegation selbst im Lande weilte, schien sich diese Haltung grundlegend zu verändern, und die Vertreter von *Amnesty International* wurden zunehmend feindlich aufgenommen und gar bedroht, wie Martin Ennals, der damalige Generalsekretär von *Amnesty*, in seinem Vorwort ausführlich beschrieb.<sup>36</sup> Die argentinische Presse beschimpfte die Mitglieder als Marxisten und warf ihnen vor, die Gefahr durch den Terrorismus zu ignorieren.<sup>37</sup> Der »Buenos Aires Herald« wies darauf hin, dass die Kommission nicht nur Ablehnung bei den Mitgliedern der Junta erzeugt

**34** | Amnesty, Bericht.

**35** | Vgl. Waisman/Rein, Spanish, S. 196.

**36** | Vgl. Amnesty, Bericht, S. 2-3.

**37** | So nannte beispielsweise die Zeitschrift »Somos« *Amnesty International* die »wichtigste Angriffsplattform gegen Argentinien« [»la principal plataforma de ataque contra Argentina«]; vgl. La defensa de la subversión. In: *Somos*, 12. November 1976.

hatte, sondern »bitterness« bei der Bevölkerung als solche.<sup>38</sup> Dazu fanden (während der Diktatur eigentlich verbotene) Demonstrationen gegen die Kommission statt.<sup>39</sup> Des Weiteren wurde der Besuch in den Kontext einer »antiargentinischen Kampagne« (*campaña antiargentina*) gestellt, die von argentinienfeindlichen Kreisen einzig dazu geführt würde, den Ruf des Landes zu zerstören.<sup>40</sup> Offensichtlich ging die Junta davon aus, dass die Klandestinität der Repressionshandlungen ausreichte, um durch den Besuch der Delegation ein positiveres Bild zu erreichen – sie bemerkte aber sehr schnell, dass dies in der Praxis nicht funktionierte.

*Amnesty* sandte eine dreiköpfige Delegation, bestehend aus Lord Avebury (eigentlich Eric Lubbock, Mitglied des britischen Oberhauses und der liberaldemokratischen Partei Großbritanniens), Father Robert Drinan (Mitglied des Repräsentantenhauses der USA) und Patricia Feeney, einer britischen Mitarbeiterin des internationalen Sekretariats von *Amnesty International*.<sup>41</sup> Das Ziel des Besuchs bestand in der Sammlung von Informationen und darin, ein Gespräch mit Mitgliedern der argentinischen Regierung zu führen. Präsident Videla war nicht bereit, die Kommission zu empfangen, sie konnte jedoch mit einigen hochrangigen Beamten sprechen.<sup>42</sup>

Martin Ennals schrieb das erwähnte Vorwort der Broschüre, die in verschiedenen europäischen Ländern veröffentlicht wurde. Darin begründet er die Notwendigkeit, die Menschenrechtssituation in Argentinien durch eine Delegation zu untersuchen. Die Beschreibung der umfangreichen Einschüchterungen durch Sicherheitskräfte, der die Kommissionsmitglieder und potenziellen Gesprächspartner ausgesetzt waren, umfasst

**38** | Vgl. Goti, Jaime E. (1996): *Game without End. State Terror and the Politics of Justice*. Norman: University of Oklahoma Press, S. 96.

**39** | Vgl. Bouvard, Marguerite Guzmán (1994): *Revolutionizing motherhood: the mothers of the Plaza de Mayo*. Lanham Md.: Rowman & Littlefield, S. 84.

**40** | Zur Konstruktion einer »antiargentinischen Kampagne« siehe Franco, Marina (2002): La »*campaña antiargentina*«. *La prensa, el discurso militar y la construcción de consenso*. In: Judith C. Babot und María V. Grillo (Hg.): *Fascismo y antifascismo en Europa y Argentina en el siglo XX*. Tucumán: Instituto de Investigaciones Históricas, Facultad de Filosofía y Letras, Universidad Nacional de Tucumán, S. 195-226; Bisquert, *Representación*, S. 1-21.

**41** | Vgl. Amnesty, Bericht, S. 3.

**42** | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 4.

einen großen Teil des Vorworts.<sup>43</sup> Der Haupttext beginnt mit einem historischen Überblick über die politische Geschichte Argentiniens, die durch »ständige Auseinandersetzungen zwischen schwachen Zivilregierungen und dem starken Militär« gekennzeichnet gewesen sei.<sup>44</sup> Die Geschichte der 1970er Jahre wird relativ detailliert dargelegt und die Entwicklung der verschiedenen Guerillagruppen aufgezeigt. Des Weiteren werden die rechtlichen und politischen Veränderungen seit dem Putsch dargestellt, wobei auf die verschiedenen Gesetze und Dekrete eingegangen wird, welche die persönlichen Freiheitsrechte beschnitten hatten.<sup>45</sup> Auch werden die Repression und die Folterungen in den Gefängnissen beschrieben. Dabei stützt sich der Text auf Berichte von ehemaligen Gefangenen, welche die Kommission in Argentinien kontaktieren konnte. Diese überblicksartige Beschreibung wird im Folgenden durch einzelne Kapitel ergänzt, worin detaillierter auf die einzelnen Themenbereiche eingegangen wird. Ein eigenes Kapitel des Berichts bildet das Verschwinden(lassen). Ausgehend von Aussagen von Familienangehörigen, ausgewerteten *Habeas-Corpus*-Eingaben und Testimonials jener Menschen, die nur zeitweilig verschwunden waren, wurde die Praxis des Verschwindenlassens nachgezeichnet. Die Schlussbemerkungen stellen zwei Fragen: »Erstens, in welchem Maße werden die Menschenrechte von der Regierung beachtet und verteidigt, und in welchem Maße werden sie verletzt? Zweitens, in welchem Maße sind diese Verletzungen erklärbar und notwendig?«<sup>46</sup>

Als Antwort wird darauf verwiesen, dass »[b]ei beiden Fragen [...] die von der Regierung abgegebenen Versicherungen von den Fakten [...] nicht bestätigt« würden.<sup>47</sup> Es wird zwar auf die Bedrohung durch Guerillaorganisationen eingegangen, von denen man sich eindeutig distanziert:

»Es ist richtig, dass jeder unvoreingenommene Beobachter die Gewalttaten der linksgerichteten Terrorgruppen verurteilen muss: sie haben Bombenanschläge auf Kasernen und Polizeistationen durchgeführt, haben Angehörige des Militärs und Geschäftsleute entführt und ermordet.«<sup>48</sup>

**43** | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 3-6.

**44** | Amnesty, *ibid.*, S. 7.

**45** | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 12-18.

**46** | Amnesty, *ibid.*, S. 66.

**47** | Amnesty, *ibid.*, S. 68.

**48** | Amnesty, *ibid.*

Jedoch habe *Amnesty International* »nicht den Eindruck, dass die Gewalttaten der Terroristen ausreichen, die extremen und weitreichendsten Maßnahmen, die die Regierung seit dem Putsch ergriffen hat, zu rechtfertigen«.<sup>49</sup>

Auch wird auf jenen Zweifel eingegangen, ob es sich hier wirklich um defensive Maßnahmen handle, um letztlich zu betonen, dass sogar wenn »diese Maßnahmen als Antwort auf extremistische Provokationen gerechtfertigt wären, [...] doch die unbestreitbare Tatsache bleiben [würde], dass sie auch unschuldige Bürger treffen«.<sup>50</sup>

Zudem wird darauf hingewiesen, dass »überwältigende Beweise vorliegen, dass viele unschuldige Bürger ohne Gerichtsverfahren in Haft sind, gefoltert werden, getötet werden«.<sup>51</sup>

In einem Anhang finden sich verschiedene Dokumente und Darstellungen repräsentativer Fälle, die die Aussagen des Berichtes stützen. Dazu kommen ein Verzeichnis über seit dem Putsch verschwundene Personen sowie eine Kopie der Deklaration 3452 der UN-Vollversammlung vom 9. Dezember 1975 zum Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Bestrafung [Declaration on the Protection of All Persons from Being Subjected to Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment].<sup>52</sup>

## Bewertung

Der Bericht der Untersuchungskommission von *Amnesty International* ist der erste breit angelegte Bericht über die Diktatur. Er zeigt ein schon sehr früh bestehendes Wissen über das Ausmaß der Diktaturverbrechen, ohne dass deren Systematik abgeschätzt werden konnte. Was die Zahlen der Opfer angeht, widerspiegelt es mit seinen Schätzungen genau die Zahlen, die auch in der späteren Debatte eine Rolle spielen.<sup>53</sup> Darüber hinaus diente der Besuch der Kommission dem Zweck, Kontakte mit Menschenrechtsaktivisten im Lande aufzubauen, was der späteren

**49** | Amnesty, *ibid.*, S. 69.

**50** | Amnesty, *ibid.*

**51** | Amnesty, *ibid.*

**52** | Der Text kann eingesehen werden unter <http://www2.ohchr.org/english/law/declarationcat.htm>, abgerufen am 30. September 2011.

**53** | Vgl. Kapitel 7.3.

Arbeit von *Amnesty* zugutekommen sollte.<sup>54</sup> Dass *Amnesty* zuerst eingeladen, dann aber feindlich behandelt wurde, zeigt, welche Ambivalenz die Junta gegenüber der internationalen Rezeption der Menschenrechte in Argentinien zeigte. Zum einen wollte man das Bild eines rechtschaffenen, die Menschenrechte achtenden Argentinien propagieren. Zum anderen förderte man im Inneren einen Selbstviktirisierungs-diskurs, der das Land zum Opfer einer Verschwörung der international einflussreichen »Subversion« machte, die ihrerseits die Weltmeinung manipuliere.

#### **4.2.3 (1977) Argentina, Camino al Genocidio**

Roca und Maceda, die vor dem US-Kongress sprachen, waren beides Exilanten, die vor der Bedrohung durch die Junta geflohen waren und in Europa Asyl gefunden hatten. Das argentinische Exil nahm eine herausragende Rolle ein, wenn es darum ging, vor der internationalen Gemeinschaft das argentinische Regime anzuklagen.<sup>55</sup>

Beide waren wie schon erwähnt Mitglieder des Exilantennetzwerkes CADHU. Die CADHU wurde zu Hochzeiten der Mordserie der A. A. A. 1975 in Argentinien gegründet, verschob aber ihren Arbeitsschwerpunkt nach dem Verschwinden zweier ihrer Gründer ins Ausland.<sup>56</sup> Seither betrieb sie mehrere Büros, unter anderem in Mexiko-Stadt, Genf, Washington und Rom.<sup>57</sup> Die Aufgabe der Kommission bestand vor allem darin,

**54** | Vgl. Clark, Ann Marie (2001): Diplomacy of Conscience. Amnesty International and Changing Human Rights Norms. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 76.

**55** | Vgl. Crenzel, Emilio (2007): Dictadura y desapariciones en Argentina. Memoria, conocimiento y reconocimiento del crimen. In: Intersticios 1 (2). 2. Online verfügbar unter [www.intersticios.es/article/view/1107](http://www.intersticios.es/article/view/1107), abgerufen am 12. Dezember 2011. Dieser Aufsatz setzt sich vor allem mit den ersten Jahren der Diktatur auseinander. Zur Rezeption des Falklandkrieges in der Schlussphase der Diktatur vgl. Jensen, Silvia (2007): ¿Guerra antiimperialista o maniobra dictatorial? In: Puentes (20), S. 22-29.

**56** | Vgl. DeMars, William E. (2005): NGOs and Transnational Networks. Wild Cards in World Politics. London; Ann Arbor, MI: Pluto Press, S. 93.

**57** | Vgl. DeMars, *ibid.*

Zeugnisse über die Diktatur zu sammeln und sich dabei auch international zu vernetzen.<sup>58</sup>

Die *Comisión* war in den Anfangsjahren die wohl wichtigste Quelle über Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.<sup>59</sup> Bei den Mitgliedern handelte es sich zumeist um Personen, die politisch schon in Argentinien aktiv waren. Dabei war das politische Spektrum der Mitglieder relativ breit, in der CADHU arbeiteten Trotzkisten und Linksperonisten zusammen.<sup>60</sup>

Während viele der Aktivisten eine Vergangenheit in der politischen Miliz besaßen, präsentierte sich die Organisation als dezidiert unparteiisch und in erster Linie den Menschenrechten verpflichtet. Dies zeigte sich schon anlässlich der zuvor beschriebenen Anhörung vor dem US-Kongress. In einem Interview mit der Historikerin Marina Franco erklärte das ehemalige Mitglied M. L.:

»Eine Sache war die CADHU, die offen war, [...] ohne parteipolitische Definition oder spezielle Ideologie, sondern einfach gegen die Diktatur, vor allem sollte man uns nicht als politische Gruppe ansehen ... daher hatten wir zwei französische Mädels, die uns erlaubten, neutral zu bleiben, und dann haben wir als politische Gruppe funktioniert [...].«<sup>61</sup>

Als die Interviewerin hinsichtlich der Neutralität nachfragte, erklärte M. L.:

»Neutralität! Die ganze Welt wusste, wer wer war. Aber nach außen haben wir uns nicht nach einer bestimmten politischen Linie definiert, wir waren eine Menschenrechtsorganisation ohne parteipolitische Definition, unsere politische Definition

---

**58** | Vgl. Delli-Zotti/Estebán, *Construcción*, S. 62.

**59** | Vgl. Guest, *Disappearances*, sowie DeMars, NGOs.

**60** | Vgl. Alonso, *Surgimiento*, S. 103.

**61** | »Una cosa era la CADHU, que era una cosa abierta, [...] sin definición política partidaria o ideológica particular, simplemente contra la dictadura, sobre todo que no nos fueran a dignificar con un grupo político [...]. Por eso teníamos dos chicas francesas que nos permitían mantener nuestra neutralidad y después funcionábamos como grupo político [...].«; Franco, *Exilio*, S. 133.

war der Kampf gegen die Diktatur. [...] Wieso gab es drei oder vier Menschenrechtsorganisationen? Offensichtlich aufgrund politischer Differenzen [...].«<sup>62</sup>

1977 veröffentlichte die CADHU ein Buch unter dem Titel »Argentina. Proceso al Genocidio«.<sup>63</sup> Es bildete die Grundlage für die erwähnte Anhörung vor dem Fraser-Komitee.<sup>64</sup> Guillermo Mira Delli-Zotti und Fernando Osvaldo Estebán nannten den Text den »frühesten, komplettesten und fundiertesten Bericht über das, was die Militärregierung machte und vorhatte«.<sup>65</sup> Der Bericht umfasst in der deutschen Fassung 230 Seiten, dazu gehört auch ein umfangreicher Anhang.

Auch diesem Text ist ein kurzes Vorwort vorangestellt, datiert mit »Buenos Aires, Januar 1977«. Darin wird als Aufgabe des Buches genannt, »die schweren und tragischen Ereignisse zusammenzufassen, die Argentinien gegenwärtig durchlebt, und die Unterdrückungspolitik der Militärdiktatur und die Akte von Völkermord zu brandmarken, deren Opfer das argentinische Volk ist«.<sup>66</sup>

Argentinien wird als ein Land beschrieben, in dem »Tausende von Bürger[n] [...] verfolgt und unter unmenschlichen Bedingungen in Gefängnisse, in Schiffe der Kriegsmarine sowie in Militär- und Polizeilager gesperrt [werden], die in tatsächliche Konzentrationslager umgewandelt worden waren«.<sup>67</sup>

---

**62** | »Neutralidad! Todo el mundo sabía quién era quién! Pero puertas afuera no nos indentificábamos con una línea política determinada, éramos un organismo de derecho humanos que no tenía una definición partidaria, la definición política era combatir la dictadura. [...] Porque había tres o cuatro organismos de derechos humanos? Porque había diferencias políticas evidentemente, [...].«]; Franco, *ibid.*

**63** | Comisión Argentina por los Derechos Humanos (CADHU) (1977): Argentina. Proceso al Genocidio. Madrid: Elías Querejeta. Deutsche Version: Argentinische Menschenrechtskommission (CADHU) (1977): Argentinien auf dem Weg zum Völkermord. Bonn: progress dritte welt.

**64** | Vgl. Garzón Macea, Derrota, S. 239.

**65** | »[El] alegato más temprano, completo y mejor fundamentado sobre lo que estaba haciendo y pretendía hacer el gobierno dictatorial«]; Delli-Zotti/Estebán, Construcción, S. 61.

**66** | CADHU, Argentinien, S. 5.

**67** | CADHU, *ibid.*

Im Folgenden wird die Absicht der Autoren folgendermaßen zusammengefasst:

»Dieses Buch, die wahren Berichte, die es enthält, die herzzerreißenden Zeugnisse, die darin stehen, sie sollen eine wahre Zusammenfassung der Grausamkeiten sein, die von der argentinischen Militärjunta während der ersten neun Monate der Militärrherrschaft verübt wurden, und sie sollen eine zuverlässige und begründete Anklage abgeben, die es erlaubt, dass sich in der ganzen Welt kompetente Stimmen erheben zur Rettung von Ehre und Leben tausender Argentinier und zur Verhinderung, dass der Völkermord weitergehe und sich zu einem dauerhaften System entwickele.«<sup>68</sup>

Die eigentliche Dokumentation geht in ihrer Präzision und ihrer historisierenden Perspektive noch weiter als der Bericht von *Amnesty International*. Sie beschreibt die Vorgeschichte des Staatsstreiches und dabei die Präsidentschaften der Generäle Onganía, Levingston und Lanusse sowie die peronistischen Regierungen zwischen 1973 und 1976, die von der Kritik nicht ausgenommen werden.<sup>69</sup> Darüber hinaus werden die Entwicklungen nach dem Putsch dargestellt. Dabei wird auf Genauigkeit Wert gelegt, die Gesetze der Militärjunta werden einzeln untersucht und kritisiert. Naheliegenderweise werden auch der Staatsstreich und die Zeit danach behandelt, wobei auch hier der Versuch der Junta, sich einen legalen Anschein zu geben, genauso dargestellt, wie auch die Illegalität der Handlungen der neuen Machthaber herausgehoben wird.<sup>70</sup>

Im Zentrum des Berichts steht aber die Repression selbst. Ihr wird das längste Kapitel unter dem Titel »Der Terrorismus des Staates« gewidmet.<sup>71</sup> Darin finden sich 14 Unterkapitel, die je einen Aspekt der Repression behandeln. Die Folter- und Verfolgungspraxis der Militärs wird möglichst präzise dargestellt und analysiert. Dabei werden Fälle in die Dokumentation aufgenommen, in denen Familienangehörige aufgrund von Verwandtschaftsbeziehungen mit Verdächtigen umfangreichen Schikanen

---

**68** | CADHU, *ibid.*, S. 6.

**69** | Vgl. CADHU, *ibid.*, S. 9-15.

**70** | Vgl. CADHU, *ibid.*, S. 16-26.

**71** | CADHU, *ibid.*, S. 27-100.

unterworfen waren oder selbst gefoltert wurden.<sup>72</sup> Außerdem wird auf weitere soziale Gruppen eingegangen, die besondere Opfer der Militärs darstellten, so beispielsweise Kleriker oder argentinische Juden.

Ein eigener Teil bildet »die Repression gegen die Arbeiter als Staatsrason«.<sup>73</sup> Dass diese Opfergruppe einen eigenen Teil des Buches erhält, und die Repression gegen die Arbeiter nicht wie in den anderen Fällen als einzelner Aspekt einer allgemeinen Repression behandelt wird, wird explizit erklärt:

»Der in den vorausgehenden Kapiteln dargestellten Chronik der Repression würde es an Rationalität fehlen, wenn man sie nicht als Teil eines Projekts verstehen würde, dessen Hauptkennzeichen sein zutiefst gegen die Arbeiter gerichteter Inhalt ist und das sich in einer planmäßigen Tätigkeit ausdrückt mit dem Ziel, die soziale Situation in Argentinien zuungunsten der Lohnabhängigen zu verändern.«<sup>74</sup>

Mit dieser Herausstellung der Repression gegenüber der Arbeiterschaft wird die CADHU wiederum stärker politisch. Während ansonsten der Kampf des Militärs gegen die sogenannte »Subversion« als Versuch eines totalitären Zugriffs auf die Gesellschaft gewertet wird, geht es hier primär darum, den klassenantagonistischen Charakter der Ereignisse in Argentinien herauszuarbeiten. In besonderem Maße relevant ist hier, dass der als solcher bezeichnete Völkermord letztlich als Klassenmord interpretiert wird. Die Funktion des Berichts als Schnittstelle zwischen dem marxistischen Diskurs vor 1976 und der menschenrechtlichen Argumentation, auf die die Kommission in anderen Teilen des Buches, aber auch und vor allem in der Anhörung vor dem Kongress rekurriert hat, ist offensichtlich.

**72** | Als Beispiele werden enge Anverwandte des Anführers der linken EGP (Ejército Guerrillero del Pueblo) [Guerillaheer des Volkes] Mario Roberto Santucho angeführt, etwa seine Schwester Manuela, seine Schwägerin Cristina Navaja de Santucho, sein Bruder Carlos Hiber Santucho und mehrere andere Verwandte und Begleiter; vgl. CADHU, *ibid.*, S. 45-46. Zur Verfolgung von Familienmitgliedern siehe auch Aguila, Gabriela (2008): *Dictadura, represión y sociedad en Rosario, 1976/1983. Un estudio sobre la represión y los comportamientos y actitudes sociales en dictadura*. Buenos Aires: Prometeo, S. 77.

**73** | CADHU, Argentinien, S. 101-128.

**74** | CADHU, *ibid.*, S. 101.

In einem Epilog werden die Ergebnisse des Reports nochmals zusammengefasst. Dieser beginnt mit dem Hinweis auf den Schmerz, den die Ereignisse in Argentinien bei den Autoren hervorgerufen haben, um gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass es darum ging, die »rationale – grausam rationale – Politik, die Argentinien durch die Militärjunta auferlegt« wurde,<sup>75</sup> zu beschreiben. Darauffolgend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Militärdiktatur einen »wahrhaften Völkermord« begangen habe,<sup>76</sup> dessen »Grad an Grausamkeit« größer sei als die »kriminelle Unterdrückung, die die chilenische Militärjunta auf ihr Volk losließ nach dem Sturz des Präsidenten Salvador Allende im September 1973«.<sup>77</sup> Als Bestätigung dieser These werden dann die verschiedenen Untersuchungskommissionen erwähnt, die das Land besucht hatten: etwa die *Internationale Bewegung der katholischen Juristen*, der *Internationale Bund der Menschenrechte* und *Amnesty International*, aber auch Persönlichkeiten wie François Mitterrand, Olof Palme, Bruno Kreisky oder Anker Jorgensen.<sup>78</sup> Zum Schluss wird eine Anklage gegenüber Argentinien formuliert, wodurch wiederum der rechtswissenschaftliche Hintergrund ins Zentrum tritt:

»Die argentinische Menschenrechtskommission klagt auf Grund der Fakten, die in diesem Buch aufgeführt sind, und ihrer Informationen Nr. 1, 2, 3 und 4 aus dem Jahr 1976, die argentinische Militärregierung vor der nationalen und internationalen öffentlichen Meinung an, Urheber und Verantwortliche zu sein für schwere, massive, systematische und andauernde Verstöße gegen die Menschenrechte, private, wirtschaftliche und soziale, wie sie in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948 und ihren beigefügten Protokollen aufgeführt sind, in den Internationalen Konventionen von Genf, in den Konventionen Nr. 87 und 98 des Internationalen Arbeitsamtes, in der Charta der Vereinten Nationen und der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Unterzeichner Argentinien ist, sowie gegen die Prinzipien und Normen der Nationalen Verfassung.«<sup>79</sup>

**75** | CADHU, *ibid.*, S. 129.

**76** | CADHU, *ibid.*

**77** | CADHU, *ibid.*

**78** | Vgl. CADHU, *ibid.*, S. 130.

**79** | CADHU, *ibid.*, S. 131. Hervorhebung im Original.

Dem Schlusswort folgt ein umfangreicher Anhang unter dem Titel »Zeugenaussagen und Anklagen«, der die getroffenen Aussagen noch zusätzlich belegt.<sup>80</sup>

### Bewertung

Die CADHU spielt als Netzwerk der Exilanten eine wichtige Rolle. Sie kann auf das schon in Argentinien erworbene Wissen rekurrieren und dabei auch von wichtigen Netzwerkstrukturen ins Land hinein profitieren. Hilfreich ist hier, dass verschiedene politische Strömungen des Landes zusammenarbeiten, die anders als die sich auch im Ausland sammelnde Führung der *Montoneros* keiner eindeutigen politischen Agenda verpflichtet sind. Die Darstellung in dem Bericht steht für eine kommunikative Strategie, welche uns schon in der Kongressanhörung begegnet ist. Die Argumentation orientiert sich stark am Thema des Rechts bzw. der Illegitimität der Handlungen des Regimes. Gleichzeitig wird weiterhin an einem heroischen Narrativ gearbeitet und unbewusst die Argumentation des Militärs ein Stück weit übernommen, wenn postuliert wird: »Der Widerstand des argentinischen Volkes und der Arbeiter, Widerstand, der sich täglich in tausenderlei Form und Weise entfaltet, provoziert zweifellos immer stärkere Gewalttätigkeit und immer stärkere militärische Repression.«<sup>81</sup> Damit wird letztlich die These gestützt, in Argentinien handle es sich um ein Kriegsgeschehen zwischen zwei sich antagonistisch gegenüberstehenden Lagern. Dies wird auch zusätzlich noch durch die Interpretation der Ereignisse in Argentinien als Klassenkampf verstärkt. Als weitere hervorzuhebende Aspekte tauchen die Begriffe »Genozid« und »Holocaust« auf, wodurch die Ereignisse in Argentinien in den Kontext des Holocaust gestellt werden und so auch an die europäische Geschichte geknüpft werden können. Der Anhang verweist auf die erwähnte große Bedeutung, die den Zeugenaussagen als Quellen und Belegen zukommt. Diese stehen für Wahrhaftigkeit – gleichzeitig soll der Leser sich in die Situation der von Verfolgten einfühlen.

---

**80** | CADHU, *ibid.*, S. 133-224.

**81** | CADHU, *ibid.*, S. 7.

#### 4.2.4 (1977) Prensa Clandestina und der Brief an die Militärjunta

Nur im Ausland war es möglich, frei über das Geschehen in Argentinien zu berichten. Die etablierten Medien schwiegen zu einem großen Teil oder nahmen gar die Junta vor vermeintlich unfairen Vorwürfen in Schutz. Eine Mischung zwischen Eigen- und Fremdzensur verhinderte aber, dass Bekanntes auch veröffentlicht wurde.<sup>82</sup>

Es gab aber Versuche, auf die Medien selbst einzuwirken. Unter der Ägide von Rodolfo Walsh existierte eine eigene Nachrichtenagentur, die *Agencia de Noticias Clandestinas* [Agentur für klandestine Nachrichten] (ANCLA).<sup>83</sup> Der Autor des weltbekannten dokumentarischen Romans »Operación Masacre«<sup>84</sup> wurde 1973 Mitglied der *Montoneros* und gründete 1975 die ANCLA.<sup>85</sup> Deren ursprünglicher Zweck bestand darin, als Kommunikationsstruktur der *Montoneros* zu dienen und dabei auch direkt politisch gegen das Regime zu intervenieren. Nach dem Putsch änderte sich die Aufgabe der Agentur, sie beschäftigte sich fortan vor allem damit, alle möglichen Informationen über den *Proceso* zu sammeln und diese möglichst breit zugänglich zu machen.

Als Teil der Aufklärungsarbeit des Regimes plante Rodolfo Walsh, noch einen Schritt weiter zu gehen und zum ersten Jahrestag des Coups

**82** | Vgl. die Zusammenfassung des späteren Chefredakteurs des »Buenos Aires Herald«, Andrew Graham-Yooll in Graham-Yooll, Andrew (1979): *The Press in Argentina, 1973-1978*. London: Writers and Scholars Educational Trust, S. 14: »In Argentina there is only a tenuous dividing line between censorship dictated by succeeding governments and self-censorship in the media. The former argue that they take such action to protect the state and latter invoke a matter of survival. This produces a tacit agreement between the government and the media proprietors on what should not be published.«

**83** | Zur Biographie von Rodolfo Walsh vgl. McCaughan, Michael (2002): *True Crime. Rodolfo Walsh and the Role of the Intellectual in Latin American Politics*. London: Latin America Bureau.

**84** | Deutsch: Walsh, Rodolfo J. (2010): *Das Massaker von San Martín. Ein Bericht*. Zürich: Rotpunkt.

**85** | Zur ANCLA vgl. im Folgenden Vinelli, Natalia (2000): *ANCLA. Una experiencia de comunicación clandestina orientada por Rodolfo Walsh*. Buenos Aires: La Rosa Blindada.

am 24. März 1977 einen offenen Brief zu veröffentlichen, worin er den damaligen Wissensstand hinsichtlich der Verschwundenen nachzeichnete und außerdem die Regierung für deren Wirtschaftspolitik angriff.<sup>86</sup> Der Brief hebt an mit dem Verweis auf die Gründe, aus der Klandestinität heraus solch ein Schreiben zu verfassen. Er geht dann auf den anstehenden ersten Jahrestag des Putsches ein und wirft der Junta vor, den demokratischen Prozess in Argentinien abgewürgt zu haben. Der politische Hintergrund von Walsh wird offensichtlich, wenn er sich nicht nur mit den Menschenrechtsverletzungen, sondern auch mit der Wirtschaftspolitik der neuen Regierung auseinandersetzt. Auch hier zeigt sich eine präzise Kenntnis der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, beispielsweise wenn Walsh auf den Reallohnverlust der Arbeiterschaft von 40 % zu sprechen kommt. Überdies kritisiert er den Einfluss der Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und kontextualisiert diese mit der internationalen Entwicklung.

Einen Tag später, am 25. März 1977, versuchten Einheiten der Marine Walsh festzunehmen. Bei einer darauf folgenden Schießerei (Walsh trug eine Pistole bei sich) wurde er erschossen. Vor der versuchten Festnahme gelang es ihm aber, erste Kopien seines Briefes an verschiedene Gruppen zu senden, sodass dieser Text doch noch verbreitet werden konnte.<sup>87</sup>

Der Brief zeigt eindringlich und in sehr geraffter Form auf, dass es auch während der dunkelsten Periode der Diktatur möglich war, ziemlich genau zu wissen, was im Land vor sich ging. Durch die Publikation genau ein Jahr nach dem Putsch dient er in besonderer Art und Weise als Bestdandsaufnahme der Ereignisse in Argentinien. Besonders interessant ist

**86** | Der Text ist online verfügbar unter [www.comisionporlamemoria.org/investigacionyense%C3%81nanzapdf\\_biblioteca/Walsh%20Carta%20Abierta%20a%20la%20Junta%20Militar.pdf](http://www.comisionporlamemoria.org/investigacionyense%C3%81nanzapdf_biblioteca/Walsh%20Carta%20Abierta%20a%20la%20Junta%20Militar.pdf), abgerufen am 23. Oktober 2012. Auf Englisch wurde der Brief von einem Komitee namens »Committee to Save Rodolfo Walsh« gedruckt und verbreitet: Walsh, Rodolfo J. (1977): *A Year of Dictatorship in Argentina, March 1976–March 1977. An Open Letter to the Military Junta from Rodolfo Walsh*. London: Committee to Save Rodolfo Walsh. Präsident dieses Komitees war Lord Avebury, der auch Mitglied der Amnesty-Delegation war; vgl. Graham-Yooll, Andrew (2007): *Un militante irlandés*. In: *Página 12*, 25. März.

**87** | Vgl. Klein, Naomi (2008): *The Shock Doctrine. The Rise of Disaster Capitalism*. London: Penguin; McCaughan, True Crimes; Geraghty, Michael John (2002): *Rodolfo Walsh. An Argentine Irishman*. In: *Buenos Aires Herald*, 29. März.

darin auch die frühe Verbindung von Repression und Wirtschaftspolitik, die Walsh anspricht und wodurch er die Repression in einem wirtschaftspolitischen Kontext situiert.<sup>88</sup>

#### **4.2.5 (1978/1979) Centro de Documentación e Información sobre Derechos Humanos en Argentina**

1976 und 1977 waren die beiden dunkelsten Jahre des *Proceso*, in denen die meisten Verschwundenen zu verzeichnen waren. Seit 1978 entspannte sich die Situation dahingehend, dass es wieder eher möglich wurde, sich kritisch mit dem Regime auseinanderzusetzen, jedoch musste man weiterhin vorsichtig agieren und sich selbst schützen. Nach wie vor verschwanden Menschen, sodass ein öffentliches Auftreten gegen die Junta immer noch lebensgefährlich sein konnte. Es wurden im Land selbst immer wieder Versuche seitens des Menschenrechtslagers unternommen, Aufklärungsarbeit zu leisten. Um diese Entwicklung im Jahr der Fußball-WM aufzuzeigen, wird im Folgenden auf eine Initiative eingegangen, die schon sehr früh an die Öffentlichkeit ging, um in Argentinien selbst, aber auch im Hinblick auf die internationale Gemeinschaft, Wissen über die aktuellen Geschehnisse in Argentinien zu vermitteln.

Das CEDHIA (Centro de Documentación e Información sobre Derechos Humanos en Argentina) [Dokumentations- und Informationszentrum über Menschenrechte in Argentinien] veröffentlichte 1978 und 1979 drei verschiedene, maschinengeschriebene Berichte über die Menschenrechtsslage in Argentinien. Gegründet wurde das Zentrum vom ehemaligen Erziehungsminister Emilio Mignone und anderen Mitgliedern der APDH, und es existierte während zweier Jahre bis zur Gründung des

---

**88** | Die sozialen Folgen der Politik der Junta wurden auch im Ausland rezipiert. So veröffentlichte die Argentinien-Koordinationsgruppe von Amnesty International in Tübingen im Jahr 1978 einen Bericht unter dem Titel »Argentinien. Unterdrückung der Gewerkschaften und Arbeiter«, der neben der Repressionspolitik gegen Gewerkschaftsvertreter auch die sozialen Folgen der Wirtschaftspolitik der neuen Machthaber ansprach; Amnesty-International-Koordinationsgruppe Argentinien (1978): Argentinien, Unterdrückung der Gewerkschaften und Arbeiter. Tübingen: Argentinien-Koordinationsgruppe.

CELS.<sup>89</sup> Das Zentrum konnte während seiner Entstehungszeit kaum öffentliches Aufsehen erregen, nicht einmal konsultierte ehemalige Mitglieder der APDH konnten sich an die Existenz des Zentrums erinnern.<sup>90</sup> Diese drei Berichte wurden auch erst dann wieder bekannt, als bei einer Revision des Archivs des CELS ein Bestand alter Akten der APDH zum Vorschein kam, inklusive eines Bestandes an alten Akten des CIDH. Es gibt drei verschiedene Texte, die im Folgenden aufgeführt werden:

- a. »Informativo No. 1 – año 1« (es)/»Bulletin No. 1 – year 1« vom November 1978 (en)
- b. »Situación Argentina en Materia de Derechos Humanos« (es)/»The Argentine Situation Concerning Human Rights« (en) vom September 1978 (en)
- c. »Informe: La Ley sobre Desaparecidos (22.068)« (es)/»The Law Concerning Disappeared Persons« (en)<sup>91</sup> (einseitiger Entwurf)

Alle drei Texte wurden auf Spanisch wie auch auf Englisch mit demselben Inhalt veröffentlicht.<sup>92</sup> Sie sind sehr nüchtern geschrieben – man versucht jeglichen Eindruck einer propagandistischen Bewertung zu vermeiden und neben den Aktivisten auch internationale Organisationen anzusprechen.

Die drei Berichte weisen sehr heterogene Inhalte auf. Während die ersten beiden Texte in erster Linie Wissen über die Menschenrechtsverletzungen zusammenfassen, beinhaltet der dritte Text ein Gutachten über ein Gesetz, welches es dem Staat ermöglicht, zu jeder Zeit verschwundene Menschen für tot zu erklären und damit jegliche weiteren Nachforschungen über den Verbleib der *Desaparecidos* im Keim zu ersticken.

**89** | Vgl. persönliches Interview mit Valeria Barbuto, Buenos Aires. 18. März 2011.

**90** | Vgl. *ibid.*

**91** | Kopien der Texte können auf einer eigens herausgegebenen CD-ROM des CELS zum 30-jährigen Jubiläum der Organisation konsultiert werden.

**92** | Valeria Barbuto verweist im Interview auf den Unterschied zwischen der damals auf den nordamerikanischen Kontext ausgerichteten Arbeit des CELS und der Arbeit anderer ökumenisch ausgerichteter Menschenrechtsgruppen wie beispielsweise des SERPAJ, deren Arbeit sich stärker auf europäisch-christliche Organisationen bezog. Im Folgenden wird aus dem englischsprachigen Report zitiert.

Im allerersten Text, dem »Bulletin No. 1«, werden in erster Linie die Informationen des Jahres aufbereitet. Dazu gehören allgemeine Schätzungen über die Anzahl der Verschwundenen, wie auch die Darstellung verschiedener Fälle des Verschwindenlassens. Außerdem werden andere relevante Ereignisse jenes Jahres beschrieben, beispielsweise die jährlich stattfindende Pilgerfahrt zum Wallfahrtsort Luján, an der über 650.000 Menschen teilgenommen haben, was als Zeichen des friedlichen Protests gegen die Diktatur gewertet wird.<sup>93</sup> Es wird auch über den (erfolglosen) Versuch anwesender Mütter von Verschwundenen berichtet, Gehör beim Bischof von Buenos Aires, Kardinal Aramburu, zu finden.<sup>94</sup> Es werden zudem Verlautbarungen des Militärs erwähnt, kommentiert und mit der realen Lage der Menschenrechte im Land kontrastiert.

Die zweite Schrift des *Centros* unter dem Titel »The Argentine Situation Concerning Human Rights« schließt an den vorhergehenden Bericht an, versucht aber, die Situation in Argentinien analytischer aufzuarbeiten, indem man von der Chronologie abgeht und vielmehr Hintergrundinformationen liefert. Aus diesem Grund fand auch die Namensänderung statt: So folgt auf das »Bulletin No. 1« nicht »Bulletin No. 2«, sondern man wählte ein grundsätzlich neues Konzept, in dem die analytische Durchdringung des Gegenstandes eine größere Rolle spielt.

Unter der Überschrift »Origins« wird die Vorgeschichte des Putsches aufgezeigt. Es wird das Aufkommen des urbanen Terrorismus und der ländlichen Guerillaaktivität seit 1974 erwähnt und diesen die Escalation des Staatsterrorismus gegenübergestellt. Im Folgenden wird auf die Bedeutung der Begrifflichkeit des »Verschwundenen« eingegangen, was als »most serious and dramatic issue« bezeichnet wird. Verschwundene werden als »citizens detained by the public authorities (armed forces or security organizations) that ›vanish‹« bezeichnet.<sup>95</sup> In einem weiteren Schritt wird darauf verwiesen, dass es – um ein klares Bild der Ereignisse in Argentinien zeichnen zu können – notwendig sei, die Anzahl der Verschwundenen zu beziffern.

Später wird auf das Trauma eingegangen, das das Verschwindenlassen in der argentinischen Gesellschaft erzeugt hat: »The existence of thousands of ›vanished‹ persons have provoked a real trauma in Argentine

**93** | Vgl. CEDHIA, Bulletin, S. 3-4.

**94** | Vgl. CEDHIA, *ibid.*

**95** | CEDHIA, Situation, S. 2.

Society. The cruelty of its procedures, the uncertainty and the anguish of its causes has an incalculable moral, political and social cost.«<sup>96</sup>

Der Traumadiskurs, der später die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Diktatur prägte, taucht hier an vorderster Stelle auf und verweist auf die große Bedeutung, die Traumata in der Bewertung der Ereignisse einnehmen werden.

Der nur fragmentarisch überlieferte Bericht »La Ley sobre Desaparecidos (22.068)/The Law Concerning Disappeared Persons« beschäftigt sich mit dem Gesetz No. 22 068, wonach staatliche Organe die Möglichkeit erhalten, nach eigenem Ermessen Menschen, die vermisst werden, für tot zu erklären. Auch wenn dieses Gesetz unter anderem mit humanitären Erwägungen gerechtfertigt wurde, so interpretierten sämtliche Menschenrechtsgruppen dieses Gesetz als Versuch, sich der Frage der Verschwundenen zu entledigen, und lehnten dieses Gesetzesprojekt entsprechend ab. Der Bericht führt in die Thematik ein, indem verschiedene Fakten aufbereitet und die Legitimationsstrategie des Militärs erklärt wird: »Its [des Gesetzes, A. H.] text has been announced on August 21 by the Minister of Interior, General Harguindeguy, in a press conference. At that moment, General Harguindeguy presented it as ›solution‹ to the problem of the ›disappeared.‹«<sup>97</sup>

In der Folge wird Harguindeguys Rede von einer »Lösung« der Frage der Verschwundenen mit einem Zitat des Erzbischofs von São Paulo aufgegriffen, der dieses Gesetz in den Kontext des Holocaust rückte.

»Both the announcement and the sanctioning of the law has provoked repulse, both in the country and abroad. Cardinal Arns, Archbishop of São Paulo, Brazil, compared it to the ›final solution‹ Hitler found for the problem in Germany: extermination.«<sup>98</sup>

Alleine diese beiden einführenden Abschnitte verweisen auf die Vehe- menz, mit der gegen die Einführung dieses Gesetzes gekämpft wurde. Die implizite Erwähnung der Shoah weist darauf hin, dass das Gesetz als ein Schritt aufgefasst wurde, die Verschwundenen auch symbolisch zu vernichten.

---

**96** | CEDHIA, *ibid.* Grammatikfehler im Original.

**97** | CEDHIA, *Law*, S. 1.

**98** | CEDHIA, *ibid.* Grammatikfehler im Original.

## Bewertung

Auch in diesem Fall, wie schon bei der Exilorganisation CADHU, verbindet sich eine legale Expertise mit einer politischen Botschaft, was darauf verweist, wie eng die Rechtpflege und politischer Aktivismus miteinander verbunden waren. An den Berichten kann abgelesen werden, wie sich bestimmte Aktivisten daran machten, Informationen zu verbreiten, sobald sich gewisse politische Räume im Lande selbst öffneten. Die Zweisprachigkeit der Berichte verweist darauf, dass die nationale und internationale Dimension ineinander übergingen und man versuchte, hier parallel zu wirken. Bei der Lektüre der Texte ist nicht nur der Mut der Autoren beeindruckend, sich in die Konfrontation mit der Staatsmacht zu begeben. Der Text zeigt auch den Einsatz der Aktivisten auf, möglichst viel Wissen anzusammeln und dieses auch weit zu streuen.

### 4.2.6 (1980) **Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina**

Die Veröffentlichung des »Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina«<sup>99</sup> (deutsche Version: »Argentinien. Zeugenaussage über geheime Haftlager«)<sup>100</sup> fand mehr als drei Jahre nach dem Staatsstreich statt. Diese kleine Broschüre berichtet von den Erfahrungen von Oscar Alfredo González und Horacio Cid de la Paz, zweier ehemaliger Gefangener verschiedener klandestiner Haftlager. Die beiden wurden aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verhaftet, und es gelang ihnen am 18. Februar 1979 die Flucht.<sup>101</sup> Der Bericht ist vor allem auch deswegen relevant, weil er die Bedeutung der Zeugen und der Überlebenden der Lager explizit ins Zentrum rückt und primär auf deren subjektiven Erfahrungen aufbaut.

Interessant ist die Systematik, mit der man die Repression unter der Junta darstellte. So finden sich darin die Kapitel »Fahndungsgruppen«, »Die Lager«, »Allgemeiner Ablauf des ›Verschwindens‹«, »Das Leben in den Konzentrationslagern«, »Verlegung« und »Endlösung«, »Zusam-

**99** | González, Oscar Alfredo; Cid de la Paz, Horacio Guillermo; Amnesty International (1980): *Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina*. London: Amnesty International.

**100** | Amnesty International (1980): *Argentinien. Zeugenaussage über geheime Haftlager*. Tübingen: Selbstverlag.

**101** | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 7.

menarbeit mit ausländischen Geheimdiensten«, »Der Söldnercharakter der repressiven Kräfte«, »Die schwangeren Frauen« sowie »Einzelfälle« und »Schlussfolgerungen«. Am Schluss findet sich ein Anhang mit offiziellen Antworten auf *Habeas-Corpus*-Eingaben sowie eine Liste von Gefangenen, die von den Autoren in den Lagern gesehen wurden.

Iain Guest nennt den Bericht insofern herausragend, als dass er die methodische Zusammenarbeit zwischen den *Grupos de Tarea* und den CCD beschreibt, wie auch die Koordination innerhalb der Sicherheitskräfte.

Bemerkenswert sind aber die beiden Autoren des Berichts – González und Cid de la Paz – die als unmittelbare Zeugen auch für die Authentizität des Berichts standen. Diesen wurde später vonseiten der Angehörigen vorgeworfen, mit den Repressionsorganen kooperiert und möglicherweise gar an Folterungen teilgenommen zu haben.<sup>102</sup> Dies führte aber nicht zur Infragestellung der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen, da auch europäische Medien berichteten.<sup>103</sup> In diesem Sinne verweist der Bericht auf

**102** | Vgl. Guest, Behind, S. 505 und Crenzel, Historia, S. 43. Die Autorin Alipio Paoletti erwähnt das Zeugnis eines Exgefangenen des CCDs »El Banco«, Jorge César Casalli Urrutia, demnach Cid de la Paz und González Folterungen beiwohnten und sogar aktiv daran teilgenommen haben sollten; vgl. Paoletti, Alipio (2006): *Como los nazis, como en Vietnam. Los campos de concentración en la Argentina*. Buenos Aires: Asociación Madres de Plaza de Mayo, S. 374.

**103** | Vgl. beispielsweise: *Nuevas revelaciones sobre los »desaparecidos« de Argentina*. In: *El País*, 15. Februar 1980. Online verfügbar unter [www.elpais.com/articulo/internacional/ARGENTINA/DESAPARECIDOS\\_Y\\_DICTADURA\\_MILITAR\\_/\\_19761982/Nuevas/revelaciones/desaparecidos/Argentina/elpepiint/19800215elpepiint\\_16/Tes](http://www.elpais.com/articulo/internacional/ARGENTINA/DESAPARECIDOS_Y_DICTADURA_MILITAR_/_19761982/Nuevas/revelaciones/desaparecidos/Argentina/elpepiint/19800215elpepiint_16/Tes), abgerufen am 26. Oktober 2011. Der Artikel bezieht sich auf einen öffentlichen Auftritt der beiden vor der Presse in Madrid. Als eine der wichtigsten Erkenntnisse wird dabei der Hinweis aufgeführt, dass »nicht alle der Verschwundenen (er spricht von 15.000) für tot erklärt werden können, wie dies unlängst Regierungsstellen in Buenos Aires« erklärt hätten. In der Folge wird auf den Umstand hingewiesen, dass die Gefangenen »Injektionen eines potentiell Hypnotikums ähnlich dem Pentothal erhielten. [...] Gruppen von ›trasladados‹ wurden in Lastwagen verbracht und von dort in Flugzeuge geladen – von wo sie lebend, aber bewusstlos, ins Meer geworfen wurden.« [Der Artikel im spanischen Wortlaut: »No todos los desaparecidos (que se estima que son 15.000) pueden ser dados por muertos, como afirmaban recientemente fuentes gubernamentales de Buenos Aires. El ciclo represivo comienza por una tanda de torturas, sigue con

einen Aspekt, der nur selten angemessen diskutiert wurde – einerseits die Rolle der Überlebenden als die Garanten für Authentizität und zugleich das Misstrauen, das ihnen in jener Rolle entgegenschlug. Ein Misstrauen, das eng mit dem Umstand zusammenhing, dass das Überleben in den klandestinen Haftzentren in vielen Fällen nur durch eine irgendwie geartete Zusammenarbeit möglich war.<sup>104</sup> Dabei waren Schuldgefühle der Überlebenden waren mit dem erwähnten Misstrauen verbunden. Dies führte beispielsweise dazu, dass die Organisationen der ehemals von

---

series de interrogatorios y continúa con internamientos en campos de concentración antes de que, en la mayoría de los casos, llegue el traslado, que es simplemente, en este caso, un sinónimo de la muerte. Se ha podido saber que, al menos en alguna ocasión, los prisioneros recibían inyecciones de un potente hipnótico similar al pentothal. Según el relato de uno de los internados, grupos de trasladados fueron montados en camiones y, de allí, llevados a un avión, del cual eran tirados vivos, pero inconscientes, mar adentro.»] Diese Aussage belegt, dass die vor allem Mitte der 1990er Jahre mit den Bekenntnissen des ehemaligen Marineoffizier Adolfo Scilingo bekannt gewordene Existenz von Todesflügen schon sehr früh auch in Europa bekannt – wenn auch nicht bewiesen – war. Vgl. Kapitel 6.2.

**104** | Diese konnte sehr unterschiedliche Formen annehmen. So unterhielt Emilio Massera in der ESMA ein eigentliches Dokumentationszentrum, in der die Gefangenen unter anderem einen Pressespiegel für den Marinechef erstellen oder als Fotografen arbeiten mussten. So oblag es dem gefangenen Buchdrucker Victor Basterra Militärangehörige zu fotografieren, die als Grundlage für gefälschte Ausweise von Angehörigen der Grupo de Tareas dienten. Es gelang ihm aber, einen Teil der Fotos mehrfach zu erstellen, zu verstecken, und als ihm später die Möglichkeit gegeben wurde seine Frau zu besuchen, herauszuschmuggeln. Diese Fotos dienten als Beweismittel und konnten später zur Strafverfolgung herangezogen werden; vgl. [www.institutomemoria.org.ar/notas/070926opi\\_basterra.html](http://www.institutomemoria.org.ar/notas/070926opi_basterra.html), abgerufen am 31. Januar 2013. In anderen Fällen wurden Gefangene »umgedreht« und kollaborierten aktiv auch bei Verhören der Gefangenen oder stellten ihnen Fallen. Bekannt ist auch der Fall des Physikers Mario Villani, der in verschiedenen klandestinen Haftanstalten die picana – das Elektroschockgerät – unterhalten und reparieren musste. Dabei gelang es ihm, die Geräte so zu manipulieren, dass diese weniger schmerzhafte Stromstöße abgaben; dabei war er jedoch gezwungen, selbst am Funktionieren des Folterapparates mitzuwirken; vgl. [www.lanacion.com.ar/1432968-el-prisionero-que-arreglo-picanas-para-sobrevivir](http://www.lanacion.com.ar/1432968-el-prisionero-que-arreglo-picanas-para-sobrevivir), abgerufen am 2. Februar 2013. Vgl. auch Feitlowitz, Lexicon, S. 84.

der Diktatur Verfolgten nur unter großen Mühen die Anerkennung der Angehörigenorganisationen erlangen konnten, da sie unter dem Generalverdacht standen, ihr Überleben mit Verrat erkauft zu haben.<sup>105</sup> Dies spaltete das Exil. Auch berichten Überlebende von Schuldgefühlen, die sie angesichts des Umstandes erlitten haben, dass ein Großteil der Verschwundenen nie wieder aufgetaucht war.<sup>106</sup> Dies führte letztlich dazu, dass der Bericht von Überlebenden zwar ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit besaß, zugleich aber den Makel aufwies, durch Verrat entstanden zu sein. Sie entstanden in einem Bereich, den Primo Levy als »Grauzone«<sup>107</sup> beschrieb, in denen nicht klar zwischen Vorteilsnahme und Kollaboration unterschieden werden konnte. Es handelte sich um Aussagen von Menschen, von denen niemand absolut sicher sagen konnte, wie weit sie gehen würden, um sich selbst, oder auch Familienangehörige zu retten.

#### 4.2.7 Besuch der CIDH

Alle bis hierher vorgestellten Darstellungen spielen eine wichtige Rolle, sie waren aber auf ein Land oder eine Organisation beschränkt. Der Besuch der CIDH (Comisión Interamericana de Derechos Humanos) [Interamerikanische Kommission für Menschenrechte]<sup>108</sup> im Jahr 1979, deren Abschlussbericht Anfang 1980 erschienen ist,<sup>109</sup> war in diesem Sinne noch weitreichender. Er drückt die definitive Niederlage des Versuchs der Junta aus, nach außen ein positives Bild ihrer Herrschaft zu zeigen.

**105** | Vgl. dazu Longoni, Ana (2007): *Traiciones: La figura del traidor en los relatos acerca de los sobrevivientes de la represión*. Buenos Aires: Editorial Norma.

**106** | Vgl. Actis, Munú (2006): *That inferno: Conversations of five women survivors of an Argentine torture Camp*. Nashville, Tenn: Vanderbilt University Press. S. 75.

**107** | Vgl. Longoni, *Traiciones*.

**108** | Die CIDH bildet zusammen mit dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof [Corte Interamericana de Derechos Humanos] das interamerikanische Menschenrechtssystem, das auf die »Amerikanische Erklärung für Menschenrechte und -pflichten« zurückgeht; vgl. Goldman, Robert K. (2009): *History and Action. The Inter-American Human Rights System and the Role of the Inter-American Commission on Human Rights*. In: *Human Rights Quarterly* 31 (4), S. 856-887.

**109** | Vgl. [www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/toc.htm](http://www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/toc.htm), abgerufen am 21. Oktober 2012.

Wie schon beim Bericht von *Amnesty International* aus dem Jahre 1977 lud die argentinische Regierung die CIDH ebenfalls auf eigene Initiative ein, nachdem sie in den vorherigen Jahren solch ein Ansinnen immer wieder abgeblockt hatte. Mit der Einladung der CIDH war die Absicht verbunden, argentinischen Firmen wieder einen verbesserten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten zu ermöglichen,<sup>110</sup> die Periode der extremen Repression nach außen sichtbar abzuschließen und die schon erwähnte *Pax Procesista*<sup>111</sup> definitiv zu begründen. Somit lässt sich diese Einladung als Weiterführung einer Strategie werten, die sich schon 1978 bei der Ausrichtung der Weltmeisterschaft offenbarte und der Welt das Bild eines modernen und friedlichen Argentiniens zeigen wollte, das seinen Platz wieder in der Weltgemeinschaft gefunden hat. Der Bericht der Kommission sollte gleichsam ein Abschlussdokument bilden und einen historischen Bruch im Sinne des Regimes markieren. Gleichzeitig wollte man die Exilanten und Überlebenden der Folterzentren als Lügner darstellen und belegen, dass deren Aussagen falsch sind.

Um seine Taten zu verdecken, gab sich das Regime große Mühe. Es kam zu umfangreichen baulichen Veränderungen an schon bekannten Folterzentren der Diktatur, welche nicht nur den Zugang zu ihnen unterbinden, sondern auch die Erinnerungszeugnisse ehemaliger Opfer als unwahr entlarven sollten. Auch wurde ein großer Teil der Gefangenen des klandestinen Haftzentrum ESMA (Escuela de Mecánica de la Armada) [Mechanikerschule der Armee] auf eine abgeschiedene Insel im Tigre Delta vor den Toren von Buenos Aires verlegt, um die Marineschule beim Besuch der Kommission als mehrheitlich leer darzustellen.<sup>112</sup> Man hoffte, die Kommission zu täuschen und so einen positiven Bericht zu erhalten.

Die Hoffnungen des Regimes wurden aber nicht erfüllt. Anfang 1980 veröffentlichte die Kommission ihren Schlussbericht unter dem Titel »Re-

---

**110** | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 290.

**111** | Vgl. Novaro/Palermo, *ibid.*, S. 279.

**112** | Vgl. CONADEP, Nunca, S. 140. Die Insel war ursprünglich im Besitz der katholischen Kirche und ging dann in den Besitz eines Mitglieds der ESMA über; vgl. dazu Verbitsky, Horacio (2005): *El Silencio. De Paulo VI a Bergoglio. Las relaciones secretas de la Iglesia con la ESMA*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 189-198.

port on the Situation of Human Rights in Argentina«.<sup>113</sup> Diesen unterteilte sie in verschiedene Unterkapitel, die je ein Recht (bzw. dessen Verletzung) bezeichneten. Dazu gehören Rechte wie diejenigen auf Freiheit, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und freie Meinungsäußerung, aber auch Arbeiterrechte. Man versuchte also, die Menschenrechtssituation im Land möglichst genau und solide aufzuarbeiten. Ein spezielles Unterkapitel ist dem »Problem der Verschwundenen« (The Problem of ›the disappeared‹) gewidmet.<sup>114</sup> In der Einleitung zu dem Kapitel wird das Verschwindenlassen als »phenomenon, whose moral, family, social and legal implications deeply affect all members of Argentine society« beschrieben. Es sei eine Situation »of extreme irregularity«, welche »special discussion and analysis« benötige. Verschiedene einzelne Fälle werden aufgezählt, es wird beschrieben, wie die jeweiligen Menschen verschwanden, und auch auf die fehlende Aufklärung und mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden wird darin hingewiesen. Das ganze Kapitel belegt, wie ernst die Kommission diese Thematik genommen hat.

### Bewertung

Die Untersuchungskommission hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das öffentliche Bild der Militärdiktatur. Zum einen bestätigte der in einer diplomatischen Sprache gehaltene Text die von Menschenrechtsorganisationen erhobenen Vorwürfe grundsätzlich. Zum anderen – und das ist nicht zu unterschätzen – zeigte die CIDH öffentliche Präsenz im Land: So nahm die CIDH in ihrem Büro an der zentralen Avenida de Mayo Anzeichen von Augenzeugen und Angehörigen auf.

Damit öffnete die CIDH den ersten öffentlichen Kanal in Argentinien, der die Opfer und deren Angehörige angehört und sie in die Wahrheitssuche eingebunden hat – und der zugleich vor den Sicherheitskräften geschützt war. Gleichzeitig arbeiteten die Angehörigen- und Menschen-

---

**113** | Zum Bericht siehe [www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/toc.htm](http://www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/toc.htm), abgerufen am 23. Oktober 2012.

**114** | Für das Folgende siehe [www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/chap.3.htm](http://www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/chap.3.htm), abgerufen am 23. Oktober 2012.

rechtsorganisationen dem Besuch der Kommission zu,<sup>115</sup> was deren Bedeutung und Legitimität im Land zusätzlich stärkte.<sup>116</sup>

Bei der Durchsicht des Reports des CIDH fällt auf, dass die Kommission keine unbekannten Tatsachen erarbeitet hat, die nicht schon in den anderen Berichten erwähnt wurden. Aufgrund ihres Einflusses und ihrer Ressourcen konnte sie sich aber viel spezifischeres Wissen aneignen als nichtstaatliche Organisationen, die oftmals auf eine informelle Sammlung von Wissen angewiesen waren. Wichtig war aber die offizielle Anerkennung, welche die Staatengemeinschaft diesem an sich schon bekannten Wissen zukommen ließ. Konnte man vor der Veröffentlichung des CIDH-Dokuments von den Menschenrechtsverletzungen durch die Junta wissen, so sollte man dieses Wissen spätestens mit der Veröffentlichung eines Berichtes durch eine überstaatliche Organisation besitzen. Zwar war der Bericht im Lande selbst verboten, doch kursierten die verschiedenen Versionen des Textes, der somit zugänglich war. Auch isolierten die klaren Aussagen die Junta auf dem Kontinent, indem eine offizielle transnationale Organisation ihre schweren Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen hatte.

#### **4.3 VERTEIDIGUNGSSCHRIFTEN – DAS NICHTANERKENNEN VON WAHRHEIT UND DIE SUCHE NACH ANERKENNUNG DES EIGENEN HANDELNS**

Wenn man sich mit der Reaktion der Junta auf die an sie herangetragenen Vorwürfe beschäftigt, dann ist zu betonen, dass deren Handeln nicht alleine als Reaktion auf äußerer Druck zu verstehen ist. Die Putschisten vom März 1976 handelten aufgrund eines tief verankerten Weltbildes, nach dem sie sich im Krieg gegen die »Subversion« wöhnten. Schon die Selbstbezeichnung *Prozess des nationalen Wiederaufbaus* verweist auf ein

---

**115** | Vgl. Novaro/Palermo, Dictadura, S. 294.

**116** | Die Bedeutung dieses Besuches für die argentinische Menschenrechtsbewegung zeigt sich auch darin, dass in einer ganzseitigen Anzeige in der Zeitschrift »La Prensa« verschiedene Menschenrechtsorganisationen die Kommission begrüßten und in diesem Kontext die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit in Argentinien forderten. Für eine Kopie dieser Anzeige vgl. [www.memoriaabierta.org.ar/materiales/cidh/solicitada.php](http://www.memoriaabierta.org.ar/materiales/cidh/solicitada.php), abgerufen am 26. Januar 2012.

eigenes Fundierungsprojekt der neuen Machthaber, demnach das Land nicht nur mit dem Peronismus, sondern letztlich mit der Geschichte der vorangehenden Jahrzehnte, die von Unordnung, Unmoral und Zügellosigkeit geprägt war, brechen sollte. Aus dieser Sichtweise schöpfte der *Proceso* seine Legitimation wie auch sein ideologisches Fundament. Damit hing auch eine obsessive Beschäftigung mit dem Thema der *Subversión* zusammen, durch welche sich die Militärs auszeichneten.<sup>117</sup> Die Militärs und ihr Umfeld verstanden sich als Kombattanten in einem Krieg.<sup>118</sup> Einem Krieg, den viele Militärs als Form eines III. Weltkrieges verstanden, wobei sie sich selbst als die letzte Verteidigungsline der christlich-abendländischen Zivilisation betrachteten.<sup>119</sup> Die Irregularität des Feindes konnte dabei auch als Rechtfertigung dafür dienen, dass man sich selbst nicht an die

**117** | Für eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der totalitären Auffassung von »Subversion« durch die Junta vgl. García, Prudencio (1995): *El drama de la autonomía militar*. Madrid: Alianza Editorial, Kap. IV und Anhang III. García trägt auch eine Vielzahl von Aussagen von Militärs zusammen, welche die totalitäre Wahrnehmung von »Subversion« durch die Militärs belegen, die sich nicht alleine auf bewaffnete Gruppen, sondern vor allem auf die Ebene der Kultur und Erziehung beziehen.

**118** | Pilar Calveiro verweist darauf, dass sich sowohl das Militär als auch die radikalen linken Kräfte als Teil eines solchen Krieges verstanden; vgl. Calveiro, Poder, S. 53.

**119** | In einem geheimen Report des Unterstaatssekretärs und späteren amerikanischen Botschafters in Argentinien Harry W. Shlaudeman an Henry Kissinger, mit dem Titel »The 'Third World War' and South America«, erklärt jener: »The military regimes of the southern cone of South America see themselves as embattled: – on one side by international Marxism and its terrorist exponents, and – on the other by the hostility of the uncomprehending industrial democracies misled by Marxist propaganda. [...] This siege mentality shading into paranoia is perhaps the natural result of the convulsions of recent years in which the societies of Chile, Uruguay and Argentina have been badly shaken by assault from the extreme left. But the military leaders, despite near decimation of the Marxist left in Chile and Uruguay, along with acceleration progress toward the goal in Argentina, insist that the threat remains and the war must go on. Some talk of the 'Third World War', with the countries of the southern cone as the last bastion of Christian civilization.« (Shlaudeman, Harry W. [1977]: The »Third World War« and South America. ARA Monthly Report. 8. August 1977, S. 2. Online verfügbar unter [www.gwu.edu/](http://www.gwu.edu/)

Regeln der klassischen Kriegsführung hielt. In diesem Kontext etablierte sich der Begriff der *Guerra Sucia*, des »Schmutzigen Krieges«. Die Figur des »Schmutzigen Krieges« erlaubte es sogar, einzelne Menschenrechtsverletzungen zuzugeben, diese aber als logische Konsequenz des Terrors linker Gruppen aufzufassen. Die hier dargestellten Dokumente drücken eine Sicht auf die Ereignisse aus, die die ersten beiden Jahre der Diktatur als eine zu vergessende Episode darstellt, in der das Notwendige vollbracht wurde, um gegen die Gefahr der »Subversion« vorgehen zu können. Dabei identifizierte man sich mit höheren Werten, die der Armee selbst eine höhere moralische Wertigkeit verliehen, und schwieg sich gleichzeitig über die eigenen Handlungen aus, da diese von den Nichtbeteiligten sowieso nicht verstanden worden wären.

Hinzu kommt, dass der Kampf gegen die »Subversion« das einzig wirklich einende Element der verschiedenen Fraktionen und Teilstreitkräfte in der Armee war, die sich traditionell misstrauisch beäugten. Je mehr man den »Kriegszustand« überwinden wollte, desto größer wurde die Gefahr neuerlicher Spannungen. Daher wurde die Beschäftigung mit der »Subversion« und ihre Dämonisierung immer wichtiger – sie konnte dadurch als Identitätsklammer dienen, die es zu beschwören galt, wenn in der Realität die Zusammenarbeit und das politische Umfeld immer schwieriger wurden.

Der Umgang mit dem Menschenrechtsthema war dabei ambivalent. Zum einen witterte die argentinische Führung hinter der Thematisierung der Menschenrechte nur eine weitere Verschwörung antiargentinischer und linker Kreise. Zum anderen wollte sie sich an den Diskurs des Westens anlehnen. Insbesondere in Hinsicht auf den ideologischen Kampf gegen die Sowjetunion spielte im westlichen Diskurs das Thema der Menschenrechte eine besondere Rolle. Die Junta war gewissermaßen in der Zwickmühle zwischen der Denunziation der Träger des Menschenrechtsdiskurses als subversiv und antiargentinisch einerseits und der propagandistischen Übernahme von Menschenrechtsrhetorik andererseits. Dieses Dilemma konnte nur dadurch aufgelöst werden, dass das Thema Menschenrechte aus der Perspektive der Junta gewissermaßen neu »erfunden« werden musste, indem offensiv eine Menschenrechtsrhetorik benutzt, als Menschenrechtsfeinde aber primär die »Subversion« gebrandmarkt wur-

---

<sup>7</sup> nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB125/condor05.pdf, abgerufen am 4. Januar 2012, S. 1) Vgl. auch Wright, State, S. 27.

de.<sup>120</sup> Diesem Vorhaben diente, wie im Folgenden gezeigt wird, eine breit angelegte PR-Kampagne sowie das Unterfangen, selbst eine umfangreiche Dokumentation über die »Subversion« anzulegen.

#### 4.3.1 Eine Junta und ihre PR-Kampagne

Die Kritiken an den Verhältnissen in Argentinien und die damit verbundene Isolation des Landes konterkarierten die Bemühungen der Junta, sich selbst als Hüterin von Recht und Ordnung und als herausragendes Mitglied der westlichen Wertegemeinschaft zu inszenieren. Weiterhin hatte diese Kritik zur Folge, dass ausländische Investoren möglicherweise davon abgehalten wurden, im Lande zu wirtschaften. Um das eigene Bild zu verbessern, beauftragte die Junta im Juni 1976, kaum drei Monate nach dem Putsch, die Public-Relations-Agentur Burson-Marsteller, für eine Million US-Dollar eine Kampagne zu entwickeln, die das Image Argentiniens aufpolieren sollte.<sup>121</sup>

Burson-Marsteller (BM) wurde 1952 gegründet und arbeitet bis heute auf dem Feld der »Krisenkommunikation«.<sup>122</sup> So vertrat sie beispielsweise den amerikanischen Chemiekonzern Union Carbide, als 1984 in dessen Fabrik im indischen Bhopal giftige Gase in die Luft gelangten, was zum Tod von mehreren tausend Menschen führte. Eine der brisantesten Aufgaben von BM war das Mandat, das die argentinische Militärjunta kurz nach dem Putsch 1976 der PR-Agentur verlieh. Es sollte nicht nur das internationale Image des Landes aufhellen, sondern auch zur Investitionsförderung beitragen.<sup>123</sup>

---

**120** | Vgl. zu diesem Thema Sheinin, David (2005): *Cómo los militares inventaron los derechos humanos en la Argentina*. In: Carlos H. Waisman, Raanan Rein und Ander Gurruchaga (Hg.): *Transiciones de la dictadura a la democracia. Los casos de España y América Latina*. Bilbao: UPV, Servicio Editorial.

**121** | Vgl. Schoultz, Lars (1981): *Human Rights and United States Policy toward Latin America*. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 50.

**122** | Eine Selbstdarstellung von Burson-Marsteller findet sich unter: [www.bursonmarsteller.com/Practices\\_And\\_Specialties/ICG/Pages/default.aspx](http://www.bursonmarsteller.com/Practices_And_Specialties/ICG/Pages/default.aspx), abgerufen am 19. Januar 2012.

**123** | Nelson, Joyce (1989): *Sultans of Sleaze. Public Relations and the Media*. Toronto: Between the Lines, S. 22.

BMs Aufgabe bestand aber nicht allein darin, mittels bunter Broschüren die wirtschaftliche Realität des Landes schönzureden. Auch wenn Agenturbegründer Harold Burson in einem Interview mit der Tageszeitung »Die Welt« behauptete, »[...] wir waren vor 30 Jahren in Argentinien und haben für die Wirtschaftsförderung gearbeitet, also nicht direkt für die Junta«,<sup>124</sup> so war die Aufgabe der Agentur um einiges politischer. Dies zeigte sich, als 1978 *Amnesty International* einen internen Report BMs vom Herbst 1976 unter dem Titel »Improving the International Image of Argentina« verbreitete.<sup>125</sup> Ausgehend von Meinungsumfragen in acht verschiedenen Ländern versuchte man, eine breit angelegte PR-Kampagne zu konzipieren, die vor allem auf internationale Medien abzielte und beabsichtigte »to generate a sensation of confidence in Argentina among the ranks of the target audiences in eight countries around the world, through projecting an aura of stability for the nation, its government and its economy«.<sup>126</sup>

Dieses Vertrauen sollte auf verschiedene Arten und Weisen gefördert werden. Durch Pressereisen und die Möglichkeit, Präsident Videla zu interviewen, sollten vor allem Journalisten für Burson-Marstellers Auftraggeber eingenommen werden. Dabei – so weist Joyce Nelson in ihrer Studie über die Rolle von BM in Argentinien hin – ging es nicht darum, Propagandisten für das Regime zu generieren. Vielmehr war das Ziel, eine pseudo-objektive Berichterstattung zu erreichen, worin aber gewisse Fragen gar nicht aufs Tapet kamen. Vielmehr könne – so Nelson – »objective mainstream reporting [...] be [...] a conduit for transmitting specific messages«.<sup>127</sup>

Neben der Konzeptionierung der »Los Argentinos. Somos derechos y humanos«-Kampagne<sup>128</sup> produzierte die Agentur mehrere Beilagen, welche in angesehenen amerikanischen Zeitschriften erschienen. Dazu

**124** | Wulff, Matthias (2006): Das Internet ist das ewige Gedächtnis. Interview mit Harold Burson. In: *Die Welt*, 10. September.

**125** | Vgl. Nelson, Sultans, S. 26.

**126** | Nelson, *ibid.*, S. 30.

**127** | Es handelt sich dabei um ein Wortspiel, denn wörtlich übersetzt heißt es: »Wir Argentinier, sind aufrecht und menschlich.« *Derechos Humanos* heißt übersetzt aber auch »Menschenrechte«. Dieser Spruch wurde u.a. auf Flugblätter und Anstecker gedruckt.

gehörte am 24. März 1977 eine ganzseitige Anzeige in der »New York Times« und der »Washington Post« mit dem Titel »A year of Peace«, worin das wiedererlangte Recht und die Ordnung in Argentinien gefeiert wurden,<sup>129</sup> wie auch eine zwölfseitige Beilage unter dem Titel »Argentina. Actual Reality«, die im Oktober 1979 im »New York Times Magazine« erschien.<sup>130</sup> Die Broschüre bestand aus Werbung für argentinische Firmen sowie aus verschiedenen inhaltlichen Beiträgen.

Wie der Titel schon andeutet, wollte man dem amerikanischen Leser die »eigentliche Realität« über die Ereignisse im Lande näher bringen. Nachdem man zuerst auf die Wertschätzung Argentiniens durch europäische Geistesgrößen wie Clemenceau, Keyserling und Ortega y Gasset verwiesen hat, wird die jüngste Geschichte Argentiniens als Niedergang beschrieben: »Governments with a partisan Spirit inflam[ed] some social elements against others, initiated a stage of indisputable decline.«<sup>131</sup> Als Alternative wird die Politik des *Proceso* beschrieben:

»Argentines – are again living with security. The nightmare of the subversive is now behind them and now Buenos Aires at night is once again one of the most lively and best protected cities for the western world. The physical security is, in reality, a simple translation of an invisible security, provided by the authority of a Law recovered.«<sup>132</sup>

Im Kapitel »Human rights in Argentina: 1959-1979« wird auf die Menschenrechtslage im Land eingegangen. 1959 fand die kubanische Revolution statt, und dieses Ereignis wird somit als Beginn einer Menschenrechtsproblematik gesetzt.<sup>133</sup> Anfangspunkt ist also nicht der Putsch des demokratisch gewählten Präsidenten Irigoyen im Jahr 1930, der die Dynamik der Gewalt in Argentinien neu entfacht hat, sondern der Sieg einer sozialistischen Kraft auf dem amerikanischen Kontinent. Damit gilt der Sieg des Kommunismus als eigentlicher Beginn von Menschenrechtsverletzungen. Daher wird der Leser dahingehend belehrt: »It is a truism that it is impossible to speak of ›Argentine terrorism‹ [...] we must understand

**129** | Schoultz, Human Rights, S. 52.

**130** | Vgl. zum Folgenden Feitlowitz, Lexicon, S. 43-44.

**131** | Zitiert nach Feitlowitz, *ibid.*, S. 44.

**132** | Feitlowitz, *ibid.*

**133** | Vgl. Feitlowitz, *ibid.*

that terrorism entered the country from the outside.«<sup>134</sup> Weiter liefert der Text eine Einschätzung der Zahl an Guerillaangehörigen – die wohl höchste Zahl, die jemals erschienen ist. So seien 40.000 Menschen in »bewaffneten Banden« gewesen und 30.000 weitere hätten diese unterstützt.

### Bewertung

Aus dieser Zeitungsbeilage einer im Auftrag der argentinischen Militärmachthaber agierenden PR-Agentur wurde vor allem deswegen so ausgiebig zitiert, weil sie die beiden Elemente der Vergangenheitspolitik des Regimes belegt. Ein friedliches Argentinien wird beschworen, das durch die Intervention von außen auf den Pfad der Gewalt gekommen ist. Dieses Zeitalter wird als überwunden dargestellt und das Land in den hellsten Farben gezeichnet. Gleichzeitig wird an der Erarbeitung eigener Netzwerke gearbeitet. Der Kontakt zu Meinungsmachern wird gesucht und um deren Unterstützung gebuhlt. Gleichzeitig fallen der Historisierungsgestus und die Anschlussversuche an die Konfliktkonstellation im Kalten Krieg auf. Burson-Marsteller hatte offensichtlich die Aufgabe, der Welt zu erklären, dass sich Argentinien auf der (moralisch) »richtigen« Seite befindet. Außerdem galt es, das Inland zu mobilisieren und darzulegen, dass die »normalen« Argentinier das Regime unterstützten.

#### 4.3.2 (1978) El Terrorismo en la Argentina. Evolución de la delincuencia terrorista en la Argentina

Trotz dieser PR-Offensive mussten die Verantwortlichen in Argentinien schon sehr bald einsehen, dass ihr Versuch, sich als die »gute« Diktatur zu verkaufen, gescheitert war. Man hatte sich im Westen zunehmend isoliert, wie die Anhörung vor dem US-Kongress zeigte. Die Reaktion bestand aus Unverständnis. Die Militärs und ihre Unterstützer sahen sich auf der richtigen Seite der Geschichte und durch die »Subversion« zu Taten genötigt, die andere, welche die vorangegangene Situation des Landes nicht kannten, nicht nachvollziehen konnten. Das schon mehrfach erwähnte Phantasma einer antiargentinischen Kampagne steht für diese Mischung aus Paranoia und Selbstviktimisierung. Man reagierte trotzig, die Kampagne »Los Argentinos – somos derechos y humanos«

---

**134** | Feitlowitz, *ibid*.

sollte der Welt beweisen, dass sich die Bevölkerung durch die Kritik von außen nicht irritieren lässt.

Um trotz allem der Welt die eigene Sicht der Dinge zu unterbreiten, veröffentlichte im November 1979 die argentinische Regierung zeitgleich auf Spanisch und Englisch eine voluminöse Schrift unter dem Titel »Evolución de la delincuencia terrorista en la Argentina« (englische Ausgabe: »Evolution of terrorist delinquency in Argentina«).<sup>135</sup> Die spanische Fassung bestand aus 424 großformatigen Seiten, wobei auf circa der Hälfte der Seiten noch Faksimiles von Zeitungsartikeln eingeklebt waren, die über Anschläge linker Gruppen berichteten. Kopien von Materialien wie Flugblätter und Bekennerschreiben, welche in den Häusern von angeblich »Subversiven« gefunden wurden, kamen hinzu. In der ansonsten identischen englischen Fassung fehlten diese Einklebungen, stattdessen wurden Kopien der Artikel abgedruckt.

Das Vorwort des Bandes beginnt mit einer Apologie auf die Militärjunta:

»On the 24th of March, 1976, the Armed Forces took over the political power of the Argentine Republic, together with the responsibility of curbing the progressive disintegration of the State, the widespread chaos and the conditions of extreme social defenselessness prevailing at that time, so as to, subsequently, redirect the country towards order, productive work and progress under democracy.«<sup>136</sup>

Diese Aussage deckt sich mit den schon 1976 ergangenen und vorgängig beschriebenen Deklarationen der Militärjunta, worin diese sich als Retterin des Vaterlandes präsentierte.<sup>137</sup> Eine Haltung, die traditionell

**135** | Poder Ejecutivo Nacional (PEN) (1979): Evolution of Terrorist Delinquency in Argentina. Buenos Aires: PEN.

**136** | PEN, *ibid.*, S. 3.

**137** | Zur traditionellen Selbstzuschreibung der Armee als prinzipientreuer Hüterin des Vaterlandes vgl. Waisbord, Silvio (1991): Politics and Identity in the Argentine Army: Cleavages and the Generational Factor. In: *Latin American Research Review* 26 (2), S. 157-170, S. 161: »They define civil society as a divided world, dominated by selfinterest and disorder, and lacking in shared values. In the officers' opinion, the consummate embodiment of these features are politicians, who are incapable of developing an ›authentic national sentiment‹ regarding La Patria. One officer questioned ›how people who are divided by parties, internal political

existierte und auch mit einer gewissen Missachtung gegenüber Zivilisten zusammenhing.

Der zweite Abschnitt begründet die Motivation, solch eine Schrift abzufassen:

»Now, three years later, the Argentine Government believes that it is carrying out its duty by revealing this true document to the public, a real testimony of a process that goes back twenty years.«<sup>138</sup>

Zwei Aspekte fallen hier auf: Zum einen findet sich hier ein emphatischer Begriff von Wahrheit, wenn der eigene Bericht als »wahres Dokument« bezeichnet wird, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Zum anderen ist die Betonung des historischen Kontextes bemerkenswert, wobei der Anspruch erhoben wird, dass erst die Kenntnis der Vorgeschichte es ermöglicht, überhaupt zu verstehen, was genau in Argentinien stattgefunden hat.

Aus diesem Grund findet sich neben den umfangreichen Auflistungen und Beschreibungen der Handlungen der Guerilla eine Synopsis der Ereignisse in Argentinien. Diese hebt mit dem ersten Auftauchen von Guerillagruppen 1959 in der Provinz Tucumán an und endet mit dem Jahr 1978. Dabei ist der Bericht sehr stark von der Geschichtsauffassung der Junta geprägt. Die anfängliche Amnestie durch Cámpora wird beschrieben. Diese Amnestierung sei ein Fehler gewesen, da die bewaffneten Organisationen ihre Taten nicht eingestellt hätten. Dies habe auch Perón verstanden, als er die Strafen für subversive Aktivitäten erhöht habe.

Weiter geht der historische Überblick auf den Militärputsch ein. Zuerst wird auf die Notwendigkeit des militärischen Eingreifens hingewiesen, um dann die Erfolge der Armee darzustellen. Ein besonderer Fokus wird auf die Behauptung gelegt, dass die Führung der *Montoneros* ihre Mitglieder angewiesen habe, angesichts einer möglichen Verhaftung Selbstmord mittels Cyanidpillen zu begehen.<sup>139</sup> Um diese Forderung bei ihren Kämpfern durchzusetzen, habe die Guerillaführung eine »psychologische Kampagne« entwickelt, indem sie Grausamkeiten erfunden

---

factions, religion, and the like are capable of thinking about the Nation, something that we Argentines all naturally share?«

**138** | PEN, Evolution, S. 3.

**139** | Vgl. PEN, *ibid.*, S. 9.

habe, um ihre Gefolgschaft dazu zu bringen, vor lauter Angst Suizid zu begehen.<sup>140</sup>

Ein eigenes Unterkapitel wird den »connections with International Terrorism. Campaign to harm the country« gewidmet. Hier wird auf die *Junta Coordinadora Revolucionaria* (JCR) eingegangen, ein Zusammenschluss verschiedener linker radikaler Gruppen wie die *Tupamaros* in Uruguay oder das MIR (Movimiento de Izquierda Revolucionaria) in Chile. Diese hätten Unterstützer in verschiedenen europäischen Ländern und Zugang zu Organisationen wie der *Internationalen Kommission der Juristen*, dem *Weltrat der Kirchen*, dem *UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge* und dem *Bertrand Russel Tribunal*. Dabei sei das Ziel gewesen, einen Keil zwischen Argentinien und seine Verbündeten zu treiben.<sup>141</sup>

Im Folgenden wird dann die These formuliert, dass der »Terrorismus« eine »flagrant violation of Human Rights« sei.<sup>142</sup> Dies wird anhand der amerikanischen Menschenrechtskonvention exemplarisch erklärt, indem die linken Gruppen der Verletzung verschiedener grundlegender Menschenrechte wie des Rechts auf Leben, auf personale Integrität, auf persönliche Freiheit oder auf Eigentum angeklagt werden.<sup>143</sup> Zum Schluss wird nochmals der Standpunkt der Junta zusammengefasst:

»In view of this state of affairs [...] the Security Forces, first and afterwards the Armed Forces [...] were compelled to act. They had to resort to all their power and forces necessary to defend the social order that was being damaged by those who not only place themselves outside the law, but also from the most elementary rules of community life and of Christian concept.«<sup>144</sup>

Ganz am Ende wird nochmals darauf verwiesen, dass der »Krieg« an verschiedenen Fronten wie Wirtschaft, Erziehung, Arbeit und Justiz geführt werden müsse und dass in der folgenden Dokumentation zu jedem dieser Bereiche Informationen erhältlich seien, welche »the steps taken to re-

---

**140** | PEN, *ibid.*

**141** | Vgl. PEN, *ibid.*, S. 11.

**142** | PEN, *ibid.*, S. 12.

**143** | Vgl. PEN, *ibid.*, S. 13.

**144** | PEN, Evolution, S. 14.

establish the indispensable conditions for the democratic development of peace in the life of each sector« zeigen würden.<sup>145</sup>

## Bewertung

Die beiden Bände erschienen zu einer Zeit, als die Militärjunta für ihre Menschenrechtsverletzungen international zunehmend in die Kritik kam und gleichzeitig intern um Unterstützung werben musste. Es ging also darum, nochmals das eigene Handeln zu rechtfertigen und gleichzeitig durch ein möglichst voluminöses Werk einen symbolischen Schlussstrich unter eine Epoche zu ziehen. Auffallend dabei ist, wie stark die Junta darum kämpfte, als glaubwürdig zu gelten. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass sie angeblich »objektive« Zeugnisse aus der Presse in einem aufwendigen drucktechnischen Prozess ins Zentrum stellte, wobei vor allem konservative Zeitschriften wie »La Nación« und »La Prensa« abgedruckt wurden.<sup>146</sup> Es war in diesem Sinn auch eine ostentative Verbindung zwischen Armee und Zivilgesellschaft, die hier zelebriert werden sollte. Dem Leser begegnet immer wieder ein Gestus der Empörung – über eine unfaire Behandlung, der man sich ausgesetzt sah.

### 4.3.3 (1983) Documento Final – Die Junta erkennt sich selbst an

Bestanden die Bemühungen der Junta bis zum Falklandkrieg darin, für das Bestehen des *Proceso* zu werben, so änderte sich dies wie aufgezeigt nach der Niederlage im Falklandkrieg. Danach konnte es letztlich nur darum gehen, das Projekt so abzuwickeln, dass sich die Verantwortlichen einer strafrechtlichen Verfolgung entziehen konnten, und – aus einer langfristigen Perspektive – den *Proceso* als Epoche dergestalt in das kollektive Gedächtnis und die Geschichte einzuschreiben, dass dieser die Anerkennung als Rettung des Vaterlandes erhält. Der »Sieg über die Subversion«, das aus Armeesicht einzige erfolgreiche Projekt der Junta, sollte

---

**145** | PEN, *ibid.*

**146** | Ein weiterer Grund, weshalb man sich auf veröffentlichte Zeitungsinhalte beschränkte, kann auch darin liegen, dass man möglichst nicht das eigene Wissen präsentieren, sondern unbedingt nur das veröffentlichen wollte, was als öffentlich zugänglich klassifiziert wurde.

aus dieser Sicht nicht nachträglich rückgängig gemacht oder in seinem Wert geschmälert werden.

Aus dieser an sich prekären Lage heraus veröffentlichte die Armeeführung im Sommer 1983 ein Dokument, welches in herausragender Art und Weise die Selbstwahrnehmung der Junta am Ende ihrer Herrschaft widerspiegelt – das sogenannte »Documento Final de la Junta Militar«.<sup>147</sup> Neben einer gedruckten Version des Dokuments sendete das nationale Fernsehen eine 45-minütige Dokumentation, in der dieses Dokument verlesen wurde, begleitet von kitschigen Aufnahmen von Straßenszenen, Sonnenuntergängen und Tierbildern.<sup>148</sup>

In der Einleitung beschreibt das *Documento Final* die Ziele des *Proceso*, wobei die Forderung nach Anerkennung explizit erhoben wird: »Diese historische Synthese einer schmerzhaften Vergangenheit, die immer noch nah ist, möchte eine Botschaft des Glaubens und der Anerkennung sein, für den Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und das Recht auf Leben.«<sup>149</sup> Es sind zwei Adressaten angegeben: Zum einen die Argentinier selbst, »das Volk der Nation, Opfer einer Aggression, die es nicht verdient hat und für deren Überwindung es entschieden gekämpft hat«,<sup>150</sup> zum anderen »die Welt der freien Menschen, denen die Republik in Gegenwart und Zukunft gehört, getreu ihrem historischen Schicksal«.<sup>151</sup> Auch hierin drückt sich die Ambivalenz der Junta aus, die einerseits für die Leistung, die »Subversion« vernichtet zu haben, anerkannt werden will, andererseits aber Argentinien als Teil der westlichen Wertegemeinschaft etablieren will, die aus den Menschenrechten Legitimation schöpft.

---

**147** | Junta Militar (1983): Documento Final. Buenos Aires. Online verfügbar unter [www.desaparecidos.org/nuncamas/web/investig/saydom/lasombra](http://www.desaparecidos.org/nuncamas/web/investig/saydom/lasombra), abgerufen am 14. Oktober 2012.

**148** | Der Film ist erhältlich unter [www.youtube.com/watch?v=gmy7W9H\\_9rM](https://www.youtube.com/watch?v=gmy7W9H_9rM), abgerufen am 13. Januar 2012.

**149** | [»Esa síntesis histórica de un doloroso pasado, todavía cercano, quiere ser un mensaje de fe y reconocimiento a la lucha por la libertad, por la justicia y por el derecho a la vida.«]; Junta, Documento.

**150** | [»el pueblo de la nación, víctima de una agresión que nunca mereció y participé invaluable y decidido de la superación final.«]; Junta, *ibid.*

**151** | [»el mundo de los hombres libres al que pertence y seguirá perteneciendo la república, fiel a su destino histórico.«]; Junta, *ibid.*

Dann wird der Bericht den Argentiniern und der Weltgemeinschaft gewidmet:

»Es wird dem argentinischen Volkes und der Welt, eine Erfahrung zum darüber Nachdenken vorgelegt. Eine Erfahrung welche die Nation niemals wiederholen darf, in Erwartung, dass mit derselben Gnade Gottes die Brüder unseres Amerika und anderer Kontinente diese Erfahrung verstehen und vermeiden mögen.«<sup>152</sup>

Hierin fällt der geschichtspolitische Gestus auf, wenn der *Proceso* als einmalige und exemplarische Leistung dargestellt wird, die anderen als Vorbild dienen sollte, damit sich dergleichen nie wiederholt.

In vielen Punkten übernehmen die Autoren des *Documento Final* die historischen Herleitungen aus früheren Berichten. So wird der Guerilla vorgeworfen, durch ihren Terror zentrale Menschenrechte verletzt zu haben, den Staat infiltriert, Jugendliche verführt und über 2000 Menschen ermordet zu haben.<sup>153</sup> Die Anzahl an »Subversiven« wird auf 25.000 geschätzt, darunter 15.000 militärische Kämpfer.<sup>154</sup>

Auffallend ist das Abwälzen der Verantwortung auf die vorherige Regierung von Isabel Perón und Ítalo Lúder. Demnach erfüllte die Armee primär Aufgaben, die ihr von einer demokratischen Regierung gestellt wurden, die irgendwann nicht mehr in der Lage war, die Regierungsgeschäfte weiter zu betreiben.<sup>155</sup> Die Militärs erkannten ihre Verantwortlichkeit der Geschehnisse nach dem Putsch an, ihre Handlungen wurden aber aufgrund ihrer Ziele legitimiert.<sup>156</sup> Die Praxis des Verschwin-

**152** | [»Se somete a la reflexión del pueblo Argentino y del mundo una experiencia que la Nación jamás debe repetir, anhelando que, con la misma gracia de Dios, los hermanos de nuestra América y pueblos de otros continentes la recojan, la comprendan y la eviten.«]; Junta, *ibid.*

**153** | Vgl. Junta, *ibid.*

**154** | Vgl Junta, *ibid.*

**155** | Vgl. Junta, *ibid.* Vgl. zu diesem Legitimationsmotiv Crespo, Victoria (2007): Legalidad y dictadura. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado. México D.F.: El Colegio de México, S. 165-186, S. 166.

**156** | Siehe dazu Bielous, Silvia Dutrénit; Petito, Gonzalo Varela: Tramitando el pasado. Violaciones de los derechos humanos y agendas gubernamentales en casos latinoamericanos: FLACSO México, S. 126; Nino, Juicio, S. 113.

denlassens wurde negiert – falls Menschen verschwanden, so wurde dies in erster Linie der Arbeitsweise der »Subversion« angelastet, welche mit Pseudonymen, »Nombres de Guerra«, operierte und deren Aktivisten sich oftmals unter falschen Namen ins Ausland absetzten.<sup>157</sup> Des Weiteren wurden die Verschwundenen für tot erklärt.<sup>158</sup> Im Übrigen wurde die Forderung nach Versöhnung bemüht, alles Weitere sollte dem »Urteil Gottes« anheimfallen.<sup>159</sup>

### Bewertung

Das *Documento Final* belegt die defensive Rolle der Armeeführung im Frühjahr 1983. Es ist eine Rechtfertigungsschrift, welche das Verhalten der Sicherheitskräfte nachträglich zu legitimieren versucht, ohne aber dabei in der Lage zu sein, ernsthaft den Diskurs über die Diktatur zu bestimmen. Die Verantwortung für das Vergangene wird mit dem Rest der Bevölkerung geteilt, auch indem auf die »Unterstützung der Bevölkerung« für die Handlungen des Militärs eingegangen wird. Es geht also auch darum, den *Proceso* als nationales Projekt darzustellen und sich hinter der Gesellschaft zu verstecken.

Dieses Dokument stieß auf massiven Protest, im In- wie auch im Ausland. Die Zurückweisung durch die Menschenrechtsorganisationen, aber auch durch andere Teile der argentinischen Gesellschaft war eindeutig. Über 50.000 Menschen demonstrierten auf der Plaza de Mayo vor dem Präsidentenpalast gegen dessen Veröffentlichung.<sup>160</sup> Die *Madres de Plaza de Mayo* veröffentlichten als Replik eine Sammlung verschiedener Beiträge u.a. von Politikern, Gewerkschaftern, Klerikern und der internationalen Gemeinschaft, die im krassen Kontrast zur Darstellung des Militärs standen. Auch der Vatikan wandte sich offen gegen dieses Dokument.<sup>161</sup>

**157** | Vgl. Junta, Documento.

**158** | Vgl. Junta, *ibid.*

**159** | Vgl. Junta, *ibid.*

**160** | Vgl. Lvovich, Daniel; Bisquert, Jaquelina (2008): *La cambiante memoria de la dictadura. Discursos públicos, movimientos sociales y legitimidad democrática*. Los Polvorines/Buenos Aires: Universidad Nacional del General Sarmiento/Biblioteca Nacional, S. 29.

**161** | Vgl. Mignone, Emilio (2006): *Iglesia y dictadura. El papel de la Iglesia a la luz de sus relaciones con el régimen militar*. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional, S. 76.

Vor allem die Behauptung, in Argentinien gäbe es keine Verschwundenen, sondern nur Tote, wurde als zynisch wahrgenommen und verurteilt. Dieses Dokument selbst hatte also keinen Erfolg, auch wenn es schon die zentralen Argumentationslinien darstellt, mit denen das Militär und militäRNAhe Kreise das eigene Vergangenheitsnarrativ in der Folge konstruieren werden; es steht sinnbildlich für den weiteren Umgang mit der Vergangenheit. Es drückt letztlich den Irrglauben aus, man könne an der Perspektive aus der Zeit des *Proceso* festhalten. Die Entwicklung der vorhergehenden sieben Jahre, der Wandel in der Wahrnehmung der Handlungen der Junta auch bei konservativen Teilen der Gesellschaft wurde schlichtweg ignoriert.

